

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Dezember 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Körber, Sebastian (FDP)	76, 77, 78, 79
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 105
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3, 4	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 92, 93
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	69, 70	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	64, 65, 106, 107
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 62, 94, 95
Bülow, Marco (SPD)	37, 100, 101, 102	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	80, 81
Burkert, Martin (SPD)	71, 72, 73, 74	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	18, 19, 82
Claus, Roland (DIE LINKE.)	11, 12, 13	Mast, Katja (SPD)	28, 29
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	14	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	7
Dörmann, Martin (SPD)	38, 39, 40, 41	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	44
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	50, 51	Pau, Petra (DIE LINKE.)	20, 21
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	5	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Pronold, Florian (SPD)	83, 84, 85
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	103	Schieder, Werner (Weiden) (SPD)	33
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	26, 27	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	52, 53
Hagemann, Klaus (SPD)	104	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	96, 97, 98, 99
Herzog, Gustav (SPD)	89	Skudelny, Judith (FDP)	23
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60, 61	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	34, 35, 36
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	15, 16, 17	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	54, 55
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	66	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	63

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	22	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	67, 68
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	57, 58
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	45, 56	Zypries, Brigitte (SPD)	46, 47, 48, 49

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einladungskriterien für Nichtregierungs- organisationen zur Mitarbeit im Zivilgesell- schaftsforum der Östlichen Partnerschaft der EU	1	Claus, Roland (DIE LINKE.) Sponsoringleistungen an die Bundesregie- rung im Berichtszeitraum des Sponsoring- berichts 2009 sowie zum Jubiläum 20 Jahre Friedliche Revolution und zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Beginns des Zwei- ten Weltkriegs	7
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Entwicklungshilfe in Namibia vor dem Hin- tergrund der Äußerungen des ehemaligen Präsidenten Dr. h. c. Sam Nujoma gegen Ausländer und Oppositionelle	2	Zeitplan für den kompletten Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin	8
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Rolle der amerikanischen Regierung bei der Schließung des Lesesaals des Goethe- Instituts in Pjöngjang sowie Maßnahmen zur Wiedereröffnung	3	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verein- barten Evaluierungen bzw. Prüfungen der Themen Optionsregelung, Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eigenständiger Aufenthaltstitel, Abschiebe- haftbedingungen und Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes	9
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Empfehlungen der Studie im Auftrag des UN-Umweltprogramms UNEP zur besse- ren Durchsetzbarkeit des Umwelt- und Naturschutzes während kriegsgerichteter Aus- einandersetzungen	4	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) In Deutschland lebende Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder 104b des Aufenthaltsgesetzes bzw. mit Duldung .	10
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Absprache zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung über die Mit- gliedschaft von Erika Steinbach im Stif- tungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“	5	Deutsche Unterstützungsleistungen für die dänischen Sicherheitsbehörden beim Kli- magipfel in Kopenhagen	11
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berufung eines dritten Staatssekretärs im Auswärtigen Amt und diesbezügliche jähr- liche Kosten	5	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Geplante Aktivitäten anlässlich des 65. Jah- restages der Befreiung vom Hitler- Faschismus	12
		Geplante Aktivitäten anlässlich des 20. Jahrestages der Treuhandanstalt	13
		Pau, Petra (DIE LINKE.) Kontakte der extremen Rechten nach Russland	13
		Handlungsbedarf zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma in Europa	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In nationalen oder europäischen Polizeiaus- bildungsprogrammen in Afghanistan be- schäftigte deutsche Polizisten	6	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Anteil der Bewerber aus den neuen Bundes- ländern für den Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts im Jahr 2008 sowie aktuelle Quote der dort im Polizeivollzugsdienst Beschäftigten	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Skudelny, Judith (FDP) Folgen der Abschaffung des Familienstandes „geschieden“ für die weitere Änderung bestehender Gesetze 15	Bülow, Marco (SPD) Vergabe und Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts des BMWi „Förderung der Direktvermarktung und der bedarfsgerechten Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien“ 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Dörmann, Martin (SPD) Vorlage der Stellungnahme der Bundesregierung zum Auskunftersuchen des Bundespräsidenten zum Zugangerschwerungsgesetz 22
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Positiv bzw. negativ beschiedene Ausgleichsleistungsbescheide 15	Zeitplan und Form der Aussetzung des Zugangerschwerungsgesetzes 23
Für den Verkauf vorgesehene Grundstücke des Bundes in Berlin und Brandenburg für 2009 und 2010 16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationsrecht von Bundestagsabgeordneten über Subventionszahlungen an die Ruhrkohle AG 23
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Erzielter Gewinn im Rahmen der Privatisierung von Seengewässern in den neuen Bundesländern sowie weitere vorgesehene Verkäufe 17	Verbesserung der Dokumentation bergbaubedingter Ewigkeitsschäden im Rahmen der Novellierung der Markscheider-Bergverordnung 24
Mast, Katja (SPD) Verlängerung des kommunalen Investitionsprogramms über 2011 hinaus; Schwierigkeiten der Kommunen bei der Kofinanzierung sowie bisher durch Kommunen abgerufene Mittel 17	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestehende, geplante bzw. in Bau befindliche Stromspeicher und deren Eigentumsverhältnisse 24
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschreibung der Steuervergünstigung für Biogas als Heizstoff sowie Erleichterung des Marktzugangs 18	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Weiterer nationaler Gesetzgebungsbedarf im Zuge der Debatte über eine „Post-2010-Lissabon-Agenda“ 25
Schieder, Werner (Weiden) (SPD) Einführung strengerer und über Basel II hinausgehender Eigenkapitalanforderungen für Banken; temporäre Aussetzung der Basel-II-Regel bei Unternehmenskrediten für reale Investitionen 19	Zypries, Brigitte (SPD) Inhalt des Auskunftersuchens des Bundespräsidenten zum Zugangerschwerungsgesetz und Bewertung der zwischen BKA und Providern geschlossenen Verträge zur Sperrung kinderpornographischer Seiten im Internet 25
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Durch Heimatvertriebene gezahlte Steuern seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland; auf der Grundlage des Lastenausgleichsgesetzes ausgezahlte Leistungen, betroffene Personengruppen sowie entstandene Verwaltungskosten 20	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Unterschied zwischen regulären und bei konzerninternen Leiharbeitsfirmen gezahlten Löhnen sowie Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme	27
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Zeitarbeitsfirmen mit überwiegender Arbeitnehmerüberlassung für einen Kunden bzw. eine Unternehmensgruppe; Unternehmen mit praktizierter interner Arbeitnehmerüberlassung sowie betroffene Arbeitnehmer	28
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Entwicklung der Ausgaben und des Bundesanteils für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2003	29
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Ratifizierung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea als Beitrag zur Überwindung der Krise sowie der Wahrung von Beschäftigteninteressen in der Automobilindustrie	32
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Bezug des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Dr. Franz Josef Jung, in seiner Antrittsrede zu seinem Papier „Mehr Wachstum durch Arbeit in neuen Erwerbsstrukturen“ aus dem Jahr 2004	32
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Anhängige Gerichtsverfahren wegen missbräuchlicher unternehmensinterner bzw. unternehmensabhängiger Arbeitnehmerüberlassung	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtbestand an Ziegen und Schafen; Einführung der elektronischen Einzeltierkennzeichnung sowie Auswirkungen auf Halter und geplante Anpassungshilfen	34
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der Überarbeitung der EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere sowie Positionierung zu dieser Thematik in den EU-Gremien	38
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Beantwortung der Fragen zur Strukturierung der Orientierungsansprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 20. November 2009 zur Zukunft der europäischen Agrarpolitik	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisherige und geplante Förderung der Soziokultur/Jugendkultur; vom Bund mitfinanzierte Projekte, insbesondere künstlerische Projekte für und mit Jugendlichen im Jahr 2010	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Einrichtung zentraler öffentlicher Impfstellen	42
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Defizit des Gesundheitsfonds im Jahr 2009	42
Zeitplan für die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Einführung einer Kopfpauschale	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Ergebnisse der Umlegung der Verkehrsprognose 2025 auf die Verkehrsnetze sowie Vorlage beim Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages	44

	Seite		Seite
Zeitplan für die Überprüfung und Anpassung der Bedarfspläne für Bundesfernstraßen und für Schienenwege des Bundes	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Burkert, Martin (SPD)		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gewährleistung der Sicherheit auf der Schiene bei einer Privatisierung des Eisenbahn-Bundesamtes	44	Position der Bundesregierung zum Atom- ausstieg	52
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herzog, Gustav (SPD)	
Sachstand bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ohne novelliertes PBefG . . .	46	Gewährleistung der nuklearen Sicherheit vor dem Hintergrund der Versenkung von Gift- und Atommüllfässern vor der italienischen Küste durch die italienische Mafia . . .	52
Körber, Sebastian (FDP)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einflussnahme verschiedener EU-Vorschriften auf den Denkmalschutz	47	Bestehende Atomhaftung des Mutterkonzerns Électricité de France (EdF) bei Atomreaktorunfällen im Bereich des Energieversorgers EnBW; Existenz eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags zwischen EdF und EnBW	53
Gründung eines Bundesverbandes für Denkmalschutz	48	Sicherheitsrelevante Auswirkungen des Lastfolgebetriebs bei Atomkraftwerken unter Berücksichtigung der Alterung	53
Lange, Christian (Backnang) (SPD)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baubeginn der B29-Ortsumfahrung Mögglingen	48	Vorlage von Berichten der Vertragsstaaten zur Vierten Überprüfungstagung im Rahmen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit	54
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)		Ergebnisse der Ausschussberatung der Reaktor-Sicherheitskommission zum Sumpfsiebproblem bei Siedewasserreaktoren	54
Einsichtnahme der Bundestagsabgeordneten in den mit der Toll Collect GmbH abgeschlossenen Vertrag zur Lkw-Maut	49	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pronold, Florian (SPD)		Laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie	55
Baubeginn von Bundesfernstraßenprojekten in Niederbayern sowie Planfeststellung und Planungsstand beim Ausbau der Bundesautobahn 11	49	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vorlage von Langzeitstudien zu den Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunkbasisstationen bzw. beim schnurlosen Telefonieren mit dem DECT-Standard auf den Menschen und Voraussetzungen für eine Reduzierung der Strahlungsgrenzwerte	56
Folgen des Erwerbs des Grundstücks Gleisbauhof/Zollbahnhof im Saarland durch die Firma Bahnlogistik und Service GmbH; Prüfung der Ansiedlung durch das Eisenbahn-Bundesamt sowie Auflagen zum Immissionsschutz	50		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Hagemann, Klaus (SPD)	
Bülow, Marco (SPD)		Ergebnis der Ausschreibung und finanzielle Unterstützung des dialogorientierten Ver- fahrens für das Bewerbungsmanagement an deutschen Hochschulen	60
Fehlende Einbindung von Unternehmen und Verbänden der Erneuerbaren-Ener- gien-Branche in die Initiative des BMBF „Das Wissenschaftsjahr 2010 – Die Zu- kunft der Energie“	58	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Weitere Entwicklung des Fusionsprojekts ITER und Kostenprognose	60
Einzahlung des geplanten Betreuungsgelds auf das geplante Zukunftskonto zum Bil- dungssparen	59	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Schulstunden mit musischer Betätigung für einen Schüler der 8. Klasse	61
		Beteiligung von Schülern verschiedener Schularten an vom Bund mitfinanzierten Kursen außerschulischer Jugendeinrichtun- gen	61

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien über den Länderschlüssel hinaus wurde nach Kenntnis der Bundesregierung aus den 439 Bewerbungen von Nichtregierungsorganisationen zur Mitarbeit im Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft die Auswahl der eingeladenen 220 Organisationen getroffen, und aus welchem Grund ist die Liste der Teilnehmer nur den eingeladenen Organisationen selbst bekannt gegeben worden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. Dezember 2009**

Das Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft wurde von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit der EU-Ratspräsidentschaft organisiert.

Nach Auskunft der Kommission lagen der Auswahl der Bewerbungen durch eine vierköpfige Steuerungsgruppe aus Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft die folgenden Kriterien zugrunde: Herkunft (Mehrheit aus den „Partnerländern“), Diversität und Proportionalität (thematisch unterschiedlich tätige Akteure wie Gewerkschaften, Think-Tanks, Nichtregierungsorganisationen etc.) sowie Erfahrung im Bereich Europäische Union – Europäische Nachbarschaftspolitik – Östliche Partnerschaft.

Die Bundesregierung hat die Kommission nachdrücklich um Übermittlung der Einladungs- und Teilnehmerliste gebeten. Diese erteilt hierüber jedoch unter Berufung auf Bedürfnisse des Datenschutzes keine Auskunft. Die Bundesregierung hat der Kommission ihr Unverständnis über diese Haltung mitgeteilt. Die Kommission hat daraufhin erneute Prüfung zugesagt.

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund ist nach Kenntnis der Bundesregierung keine einzige Organisation aus dem Bereich der Hilfsorganisationen für die Kinder von Tschernobyl zum Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft eingeladen worden, obwohl diese Organisationen mit ihrer von den zum Teil autoritären staatlichen Strukturen völlig unabhängigen Arbeit seit mehr als 20 Jahren exemplarisch für zivilgesellschaftliches Engagement stehen, einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung in Europa beitragen und inhaltlich zu wichtigen Themen der Östlichen Partnerschaft, wie direkte Kontakte zwischen den Menschen, Umweltpolitik und Fragen der Energieversorgungssicherheit und Diversifizierung, arbeiten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. Dezember 2009**

Nach Auskunft der Europäischen Kommission wurden je 27 Nichtregierungsorganisationen aus der Ukraine und der Republik Weißrussland eingeladen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche der Hilfsorganisationen für die Kinder von Tschernobyl sich um eine Einladung beworben hatten und weshalb sich die Steuerungsgruppe als Auswahlgremium gegebenenfalls gegen eine Einladung entschieden haben könnte.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des ehemaligen Präsidenten von Namibia, Dr. h. c. Sam Nujoma, der im Mai dieses Jahres Jugendliche aufforderte „gegen Kolonialisten die Waffen aufzunehmen“ und außerdem gegen Ausländer und Oppositionelle hetzte, der im Juni 2009 während einer Wahlkampfrede explizit die deutsch-evangelisch-lutherische Kirche und „ihre weißen Freunde in Deutschland“ scharf angegriffen und angedroht hat, ihnen „in die Köpfe zu schießen“, der im September 2009 bei einer weiteren Wahlkampfveranstaltung erneut gegen Weiße hetzte und gegen die Deutschen, denn sie seien für die mangelnde Gebärfähigkeit der Hererofrauen verantwortlich, dazu aufforderte, Briten „auf die Köpfe zu schlagen“, denn sie seien Imperialisten und Kriminelle, sowie aus den seit Monaten ausstehenden offiziellen Äußerungen der namibischen Regierung zu den Drohungen Dr. h. c. Sam Nujomas?

4. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Rechtfertigung der rassistischen Äußerungen Dr. h. c. Sam Nujomas durch die Justizministerin und SWAPO-Generalsekretärin Pendukeni Iivula-Ithana insbesondere mit Wirkung auf die Ausgestaltung und die Höhe der im internationalen Vergleich überproportionalen Pro-Kopf-Entwicklungshilfe Deutschlands für Namibia, und welchen Schutz und Rückhalt für Deutschsprachige kann die deutsche Botschaft in Windhoek bieten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Piper
vom 10. Dezember 2009**

Die namibische Regierung hat sich die im Wahlkampf getätigten Äußerungen des ehemaligen Staatspräsidenten Dr. h. c. Sam Nujoma nicht zu eigen gemacht und sich in Gesprächen mit Vertretern der deutschen Botschaft Windhuk stets distanziert.

Die Äußerungen spiegeln somit nicht den tatsächlichen, sehr guten Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia wider.

Es ist nicht erkennbar, dass deutsche Staatsangehörige bzw. Deutschstämmige in Namibia einer gezielten Diskriminierung oder objektiv erhöhten Gefährdung unterlägen.

Die Botschaft Windhuk unterstützt deutsche Staatsbürger bei Bedarf im Rahmen ihrer Aufgaben aus dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst und dem Konsulargesetz innerhalb des völkerrechtlich zulässigen Rahmens.

5. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Welchen Einfluss hat die Regierung der USA ausgeübt, um eine Schließung des Lesesaals des Goethe-Instituts in der Hauptstadt Nordkoreas, Pjöngjang, zu erreichen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Lesesaal wieder zu öffnen und dabei, wie vertraglich vereinbart, die volle Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger Nordkoreas zu sichern (vgl. Süddeutsche Zeitung, Ausgabe vom 23. November 2009)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. Dezember 2009**

Das Präsidium des Goethe-Instituts hat am 16. Juli 2009 die ordentliche und fristgerechte Kündigung der Vereinbarung mit der Korea-nisch-Deutschen Freundschaftsgesellschaft zum 20. Juli 2010 beschlossen, weil die nordkoreanische Seite trotz wiederholter Aufforderung ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, freien Zugang zum Lesesaal zu gewährleisten und keine Zensur auszuüben.

Der Lesesaal verzeichnete dadurch lediglich durchschnittlich zwei Besucher pro Öffnungstag, die in den meisten Fällen Mitarbeiter staatlicher Organe waren, da sich der Lesesaal in einem Ministeriumsgebäude befand.

Unmittelbar nach Übergabe des Kündigungsschreibens hat die nordkoreanische Seite einseitig und mit sofortiger Wirkung die Schließung des Lesesaals veranlasst.

Die USA haben keinen Einfluss auf die Schließung des Lesesaals des Goethe-Instituts in Pjöngjang genommen.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Empfehlungen zu Änderungen des Völkerrechts werden in der Studie internationaler Rechtswissenschaftler im Auftrag des UN-Umweltprogramms UNEP (Protecting the Environment During Armed Conflict: An Inventory and Analysis of International Law) gegeben, um die Durchsetzung des Umwelt- und Naturschutzes während kriegerischer Auseinandersetzungen zu stärken, und wie bewertet die Bundesregierung diese Empfehlungen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 10. Dezember 2009**

Die im Auftrag des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) erstellte und Anfang November 2009 veröffentlichte Studie „Protecting the Environment During Armed Conflict: An Inventory and Analysis of International Law“ empfiehlt insbesondere

1. den Begriff der „ausgedehnten, lang anhaltenden und schweren Schäden“ nach den Artikeln 35 und 55 des Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I, BGBl. 1990 II S. 1550) klar zu definieren,
2. die Völkerrechtskommission (International Law Commission) mit einer Untersuchung des bestehenden Völkerrechts zum Schutz der Umwelt in bewaffneten Konflikten sowie Verbesserungsvorschlägen zu beauftragen,
3. ein ständiges Gremium der Vereinten Nationen zur Untersuchung und Entschädigung von Umweltschäden zu schaffen,
4. die Rolle des Ständigen Schiedshofes auf dem Gebiet des Umweltschutzes im bewaffneten Konflikt zu stärken,
5. ein neues völkerrechtliches Instrument zum Schutz von kritischen Naturressourcen zu schaffen,
6. Fragen des Umweltschutzes auf der Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Gerichtshofes vom 17. Juli 1998 (BGBl. 2000 II S. 1393) zu erörtern,
7. der Generalversammlung der Vereinten Nationen jährlich einen Bericht über Umwelteinwirkungen bewaffneter Konflikte durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen vorzulegen.

Die Bundesregierung prüft die in dieser Studie enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Sie steht Initiativen zur Stärkung und zur effektiveren Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und des Umweltvölkerrechts grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

7. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es, wie der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im Interview in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Dezember 2009 behauptet, eine Absprache zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung gibt, mit dem Inhalt, dass die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, Mitglied des Deutschen Bundestages nicht Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ werden soll, und wenn ja, von welcher Art ist diese Absprache?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 10. Dezember 2009**

Die vorherige wie die neue Bundesregierung waren und sind im Einvernehmen mit der polnischen Regierung darüber, dass das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung nicht vom Ziel der dauerhaften Versöhnung der Völker zu trennen ist. Das ist in zahlreichen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen zwischen den Regierungen, aber auch in öffentlichen Stellungnahmen beider Seiten vor der Errichtung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zum Ausdruck gebracht worden.

Dabei hat die polnische Seite insgesamt keinen Zweifel daran gelassen, welche Punkte aus ihrer Sicht entscheidend und wichtig sind, um die Politik der Aussöhnung und europäischen Zusammenarbeit so erfolgreich wie bisher fortführen zu können.

8. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die kürzliche Berufung des langjährigen Referenten des Bundesvorstands der FDP zum dritten Staatssekretär des Auswärtigen Amts angesichts der heftigen Kritik des früheren Sprechers der FDP und heutigen Staatsministers Dr. Werner Hoyer sowie des Bundesministers des Auswärtigen selbst an solcher Postenausweitung (Pressemitteilung FDP/Hoyer 15. November 2007: „explosionsartige Vermehrung von Staatssekretärposten mit drei Staatssekretären“; Westerwelle/Bild, 24. November 2009: „... groß beim Postenverteilen ... Eine Regierung, die den Bürgern abverlangt, den Gürtel enger zu schnallen, gleichzeitig aber den eigenen Apparat aufbläht, verhält sich dreist und frech. Sparsamkeit fängt an der Spitze an. Ich appelliere an die neue Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, zumindest das, was beim Regierungsapparat aufgebläht wird, wenigstens an anderer Stelle an den Spitzen der Bundesministerien einzusparen.“; Pressemitteilung Westerwelle/FDP, 24. November 2005: „Die Regierung predigt Wasser für die Bürger, bleibt aber selbst beim Wein... untergräbt die

moralische Autorität der Regierung“), und beziffert die Bundesregierung die jährlichen Kosten dieses dritten Staatssekretärs nebst Begleitkosten (z. B. Sekretariat, Personal, Sachbearbeiter und Dienstwagen) ähnlich wie der Bund der Steuerzahler auf eine halbe Mio. Euro (FAZ.net, 25. November 2005)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. Dezember 2009**

Staatssekretär Martin Biesel hat am 13. November 2009 die Nachfolge von Staatssekretär Heinrich Tiemann angetreten. Im Zuge dieser Nachfolge wurden keine neuen Stellen geschaffen. Staatssekretär Martin Biesel übernimmt Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts (drei Referate der Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung).

Die jährlichen Personalkosten für Staatssekretär Martin Biesel, das Sekretariat sowie die Kosten für den Dienstwagen inkl. Fahrer belaufen sich auf 293 496,51 Euro (Stand: 4. Dezember 2009).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sind mit Stand zum 30. November 2009 in nationalen oder europäischen Polizeiausbildungsprogrammen in Afghanistan beschäftigt, und wie schlüsselt sich diese Anzahl nach Bundesländern auf? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 8. Dezember 2009**

In Afghanistan beteiligt sich Deutschland an der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFG) und engagiert sich darüber hinaus mit dem bilateralen deutsch-afghanischen Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT AFG). Damit wird ein wichtiger Beitrag beim Aufbau einer nach rechtsstaatlichen Grundsätzen arbeitenden Polizei in Afghanistan geleistet.

Mit aktuellem Stand sind bei EUPOL AFG 29 deutsche Polizisten und beim GPPT AFG 113 deutsche Polizisten eingesetzt.

Eine Aufgliederung der eingesetzten Polizeibeamten nach ihren Entsendern (Bund und Länder) wäre eine Momentaufnahme der Kräfteverhältnisse. Aus diesem Grunde haben sich die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ gegen eine Aufschlüsselung und Veröffentlichung der Länderzahlen ausgesprochen.

10. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sind konkret mit der praktischen Ausbildung und wie viele mit Verwaltungsaufgaben in Afghanistan beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Dezember 2009

Zurzeit führen im bilateralen Polizeiprojekt 73 deutsche Polizisten praktische Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizei durch.

Weitere 29 Polizisten sind mit der Leitung sowie Koordination von Projekten betraut. Mit Verwaltungsaufgaben, wie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, befassen sich elf Polizisten.

Schwerpunkt der europäischen Polizeimission EUPOL AFG ist die Beratung der afghanischen Polizei und des Innenministeriums. Die deutschen Polizisten arbeiten vielfach als Mentoren und beteiligen sich am Aufbau von Polizeistrukturen. Sie sind nicht mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt.

11. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die von Privaten mit Sitz in den einzelnen Bundesländern getätigten Sponsoringleistungen an die Bundesregierung im Berichtszeitraum des Sponsoringberichts 2009 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Dezember 2009

Die Höhe der getätigten Sponsoringleistungen an die Bundesregierung im Berichtszeitraum des dritten Sponsoringberichts (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008) ergeben sich – nach Bundesländern geordnet – aus der nachfolgenden Übersicht:

Baden-Württemberg	5.810.181,00 €
Bayern	1.886.699,00 €
Berlin	3.856.136,00 €
Brandenburg	43.104,00 €
Bremen	20.000,00 €
Hamburg	1.170.595,00 €
Hessen	26.756.578,85 €
Mecklenburg-Vorpommern	39.080,00 €
Niedersachsen	2.385.326,00 €
Nordrhein-Westfalen	17.845.056,00 €
Rheinland-Pfalz	166.387,00 €
Saarland	0,00 €
Sachsen	308.291,00 €
Sachsen-Anhalt	21.727,00 €
Schleswig-Holstein	184.368,00 €
Thüringen	0,00 €
Summe	60.493.528,85 €

Abweichungen zu den im dritten Sponsoringbericht genannten Beträgen beruhen darauf, dass bei Einzelspenden von Privatpersonen der Wohnsitz nicht bekannt oder in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar war. Außerdem bleiben ausländische Geber unberücksichtigt.

12. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die bislang getätigten Sponsoringleistungen zum Jubiläum 20 Jahre Friedliche Revolution sowie zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges, und worum handelte es sich bei den jeweils größten fünf Sponsoringleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 3. Dezember 2009**

a) Für das Jubiläum 20 Jahre Friedliche Revolution wurde eine Sponsoringleistung in Höhe von 15 000 Euro erbracht.

Ressort	Dienststelle/ Referat	Wert / Gegenwert	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers	Bundesland
BKM	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	15.000,00 €	Spende	Hertie Stiftung	Hessen

b) Für das Gedenken an den 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges wurden keine Sponsoringleistungen erbracht.

13. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- In welchen zeitlichen Schritten beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Dienstorte von Bonn nach Berlin zu verlegen, und bis wann wird die Bundesregierung komplett nach Berlin umgezogen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Dezember 2009

Die Bundesregierung unterrichtet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig über die auf der Grundlage des Berlin-Bonn-Gesetzes vorgenommenen und geplanten Organisationsmaßnahmen in den Bundesministerien (vgl. zuletzt „Ergänzender Bericht zum Berlin-Bonn-Gesetz, Teile I und II, Haushaltsausschuss – Ausschussdrucksachen 16(8)4456 und 16(8)4463). Gegenwärtig wird ein weiterer (jährlicher) „Teilungskostenbericht“ vorbereitet, wie dies vom Haushaltsausschuss erbeten wurde (Beschluss vom 20. November 2008). Über die in diesen Berichten genannten organisatorischen Maßnahmen hinaus plant die Bundesregierung gegenwärtig keine Verlagerung „weiterer Dienstorte“ von Bonn nach Berlin.

14. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Form und wann sind die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Evaluierungen bzw. Prüfungen zu den Themen Optionsregelung, Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels, Abschiebehaftbedingungen und Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes von der Bundesregierung vorgesehen (bitte nach den einzelnen Themen getrennt und möglichst detailliert beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Dezember 2009

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen überprüft werden. Voraussetzung für eine umfassende Überprüfung der erstmals 2008 zur Anwendung gekommenen Optionspflicht nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist eine gründliche Evaluierung. Mit belastbaren Ergebnissen kann angesichts der für die ersten Optionsfälle erst 2013 endenden Erklärungsfrist sinnvollerweise frühestens 2011/2012 gerechnet werden. Gemeinsam mit den Ländern, die für die Umsetzung der Optionsregelung zuständig sind, werden sowohl die verfahrens- als auch die materiell-rechtlichen Regelungen überprüft.

Die Umsetzung der koalitionsvertraglich ebenfalls vereinbarten Überprüfungen in Bezug auf etwaige Maßnahmen zur Verhinderung von Scheinehen sowie im Hinblick auf etwaige Anpassungen im praktischen Vollzug von Abschiebung und Abschiebungshaft setzt im ersten Schritt eine detaillierte Sichtung der ausländerbehördlichen Praxis voraus. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit den Ländern, denen die Zuständigkeit zur Gesetzesausführung im Aufenthaltsrecht zusteht, zu

besprechen, in welchem Umfang und in welcher Weise solche Tatsachenerhebungen sinnvoll gestaltet werden können. Ein konkreter Terminplan liegt hierzu noch nicht vor.

Über Form und Zeitpunkt einer Evaluierung des Sachleistungsprinzips des Asylbewerberleistungsgesetzes ist innerhalb der Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen worden.

15. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)

Wie viele Personen halten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum letzt verfügbaren Stand mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder 104b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in der Bundesrepublik Deutschland auf, und wie viele dieser Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der gesetzlichen Altfallregelung wurden „auf Probe“ (§ 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG) erteilt (bitte Gesamtsumme und nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Dezember 2009

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich zum Stichtag 31. Oktober 2009 38 429 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder 104b AufenthG in Deutschland auf, darunter 30 704 nach § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder b Aufenthaltsgesetz	darunter nach § 104a Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz
Deutschland	38.429	30.704
darunter:		
Baden-Württemberg	4.866	3.291
Bayern	1.494	1.038
Berlin	1.870	1.600
Brandenburg	401	322
Bremen	989	822
Hamburg	1.495	1.263
Hessen	2.833	2.143
Mecklenburg-Vorpommern	327	277
Niedersachsen	4.519	3.561
Nordrhein-Westfalen	15.291	12.841
Rheinland-Pfalz	1.651	1.285
Saarland	574	466
Sachsen	486	376
Sachsen-Anhalt	624	565
Schleswig-Holstein	520	423
Thüringen	489	431

16. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen halten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum letzt verfügbaren Stand geduldet in der Bundesrepublik Deutschland auf, wie viele davon länger als sechs Jahre (bitte Gesamtsumme und nach Bundesländern differenziert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 3. Dezember 2009**

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich zum Stichtag 31. Oktober 2009 92 032 Personen geduldet in Deutschland auf, davon 58 512 länger als sechs Jahre. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Personen mit Duldung	darunter seit mehr als sechs Jahren aufhältig
Deutschland	92.032	58.512
darunter:		
Baden-Württemberg	9.802	6.245
Bayern	6.716	4.370
Berlin	5.904	3.377
Brandenburg	1.757	892
Bremen	2.135	1.618
Hamburg	4.482	2.794
Hessen	5.515	3.415
Mecklenburg-Vorpommern	1.327	724
Niedersachsen	13.043	9.376
Nordrhein-Westfalen	28.222	18.433
Rheinland-Pfalz	3.162	1.822
Saarland	1.213	706
Sachsen	2.707	1.455
Sachsen-Anhalt	2.796	1.520
Schleswig-Holstein	1.902	1.139
Thüringen	1.349	626

17. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Unterstützungsleistungen werden deutsche Kräfte (insbesondere Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Bundeswehr) anlässlich des Klimagipfels in Kopenhagen für die dänischen Sicherheitsbehörden leisten (bitte möglichst detailliert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 8. Dezember 2009**

Nach gegenwärtigem Stand werden deutsche Kräfte die folgenden Unterstützungsleistungen erbringen:

Durch die Bundespolizei wird Dänemark mit 30 Einsatzfahrzeugen (acht Sitzplätze) – ohne Personal – unterstützt. Die Übergabe ist am 1. Dezember 2009 erfolgt und der Unterstützungszeitraum wird sich bis zum Ende des Gipfels erstrecken. Jene Fahrzeuge werden als dänische Kraftfahrzeuge gekennzeichnet werden (durch Anbringen entsprechender Aufkleber und Kennzeichen). Weiterführende Unterstützungsersuchen Dänemarks werden derzeit noch geprüft.

Das Bundeskriminalamt (BKA) wird vom 7. bis 19. Dezember 2009 eine Verbindungskraft nach Dänemark entsenden. Im Vorfeld des Gipfels hat das BKA bereits an Besprechungen in Dänemark teilgenommen.

Auf entsprechende Anforderung Dänemarks wurden insgesamt Datensätze über 240 Personen übermittelt. Diese wurden der Datei IgaSt (International agierende gewaltbereite Störer) entnommen. Die Übermittlung erfolgte auf der Rechtsgrundlage des § 14 des Bundeskriminalamtgesetzes mit enger Zweckbindung und der Maßgabe, die Daten spätestens mit Ablauf des 18. Januar 2010 zu löschen. Zudem sind die Empfänger darauf hingewiesen worden, dass die bloße Übermittlung der Personalien ohne das Hinzutreten weiterer Erkenntnisse keine freiheitsentziehenden oder -einschränkenden Maßnahmen zu rechtfertigen vermag.

Seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) werden bis zu vier Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen aus Anlass des Klimagipfels nach Kopenhagen reisen. Im Vorfeld des Gipfels hat das BfV an koordinierenden Besprechungen in Dänemark teilgenommen, den dänischen Behörden Lageberichte übersandt und weitergehende Auskunftsersuchen beantwortet.

Die dänischen Sicherheitskräfte haben an die Bundeswehr keine Anträge auf Unterstützung gerichtet. Dänemark hat Unterstützung seitens der NATO durch den Einsatz von AWACS anlässlich des Weltklimagipfels in Kopenhagen beantragt. Auf Grund der noch andauernden Planung seitens des NATO-AWACS-Verbandes kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage zum Umfang des möglicherweise beteiligten DEU-Personals getroffen werden.

Das Technische Hilfswerk und der Bundesnachrichtendienst werden weder Personal noch Technik in Dänemark einsetzen.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) | Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zum 65. Jahrestag der Befreiung vom Hitler-Faschismus im Jahr 2010? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2009

Die Überlegungen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, ob und gegebenenfalls in welcher Form der 65. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa begangen wird, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

19. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zum 20. Jahrestag der Treuhandanstalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2009**

Die Arbeit der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (sog. Treuhandanstalt) wurde und wird in zahlreichen Rückblicken zur Wiedervereinigung gewürdigt. Dies wird voraussichtlich auch im Rahmen von Veranstaltungen zum Jubiläum Freiheit und Einheit im Jahr 2010 der Fall sein. Besondere Maßnahmen zum 20. Jahrestag ihrer Gründung sind derzeit nicht geplant.

20. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welche Verbindungen der rechtsextremen Szene der Bundesrepublik Deutschland zur extremen Rechten in Russland sind der Bundesregierung bekannt, und zwischen welchen Gruppen hat es hier im Jahr 2009 konkrete Kontakte gegeben (bitte genau beschreiben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 7. Dezember 2009**

Der Bundesregierung sind im Bereich Rechtsextremismus keine gefestigten deutsch-russischen Strukturen bekannt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in deutschen rechtsextremistischen Medien teilweise auch Beiträge russischer Rechtsextremisten veröffentlicht werden oder sich russische rechtsextremistische Organisationen in ihren Medien auch zu konkreten Vorkommnissen in Deutschland äußern.

Beispiele hierfür sind die Veröffentlichungen eines russischen Rechtsextremisten im Presseorgan der NPD – „Deutsche Stimme“ sowie die auf Internetseiten russischer Rechtsextremisten veröffentlichten Würdigungen des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD, Jürgen Rieger, anlässlich seines Todes.

21. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Roma und Sinti in Europa, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2009**

Die Bundesregierung teilt die vom Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 17. Januar 2008 (Plenarprotokoll 16/136, S. 14385 D f.)

in der Ausschussfassung vom 16. Januar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/7768) vorgenommene Einschätzung der Lage der Roma und Sinti in Europa und die dort gegebenen Empfehlungen. Sie unterstützt alle von der Europäischen Union, dem Europarat und der OSZE initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti in Europa.

22. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Bundesländern für den Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei sowie des Bundeskriminalamts im Jahr 2008, und wie hoch ist der aktuelle Anteil der im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei sowie im Bundeskriminalamt Beschäftigten aus den neuen Bundesländern (bitte die Antworten auf beide Frageteile aufschlüsseln nach Geschlecht und jeweils für den mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst bzw. den gehobenen und höheren Dienst im Bundeskriminalamt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. Dezember 2009

Fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung unterscheiden Bundespolizei und Bundeskriminalamt (BKA) nicht mehr nach regionaler Herkunft. Für das BKA sind Angaben zum Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Bundesländern daher generell nicht möglich. Auch bei der Bundespolizei werden entsprechende Angaben zum Bewerberkreis grundsätzlich nicht erhoben. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Eignungs- und Auswahlverfahren (EAV) der Bundespolizei zugelassen werden, ist wegen der regionalen Einstellungspraxis der Bundespolizei folgende Aufschlüsselung für das Jahr 2008 möglich (für den höheren Polizeivollzugsdienst erfolgen keine Erhebungen):

Laufbahn	männlich	weiblich	gesamt	Anteil in %
gPVD	1190	732	1922	100,00
davon neue BL	476	381	857	44,59
mPVD	2839	1122	3961	100,00
davon neue BL	886	498	1384	34,94
Gesamt	4029	1854	5883	100,00
davon neue BL	1362	879	2241	38,09

Aus dem eingangs genannten Grund werden über den Anteil der im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei Beschäftigten aus den neuen Bundesländern in der Bundespolizei keine Statistiken geführt. Gleiches gilt für das BKA.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie würde sich die Abschaffung des Familienstands „geschieden“ auf die weitere Änderung bestehender Gesetze auswirken, und welche Änderungen sind für die laufende Legislaturperiode von der Bundesregierung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 3. Dezember 2009**

Der Familienstand „geschieden“ bezeichnet, dass die betreffende Person verheiratet war und die Ehe durch Scheidung aufgelöst worden ist. Bei Auflösung der Ehe durch den Tod lautet der Familienstand „verwitwet“. In Formularen sollte der exakte Familienstand nur noch angegeben werden müssen, wenn dies für den entsprechenden Zweck erforderlich ist. Im Regelfall reicht die Angabe „nicht verheiratet“ aus. Eine Abschaffung des Familienstands „geschieden“ ist dagegen nur möglich, wenn auch die Scheidung abgeschafft wird. Das ist selbstverständlich nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge von Alteigentümern auf Erteilung eines Ausgleichsleistungsbescheides wurden insgesamt gestellt, und wie viele davon wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt positiv und wie viele negativ beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. Dezember 2009**

Die Verfahren nach dem Ausgleichsleistungsgesetz werden von den Landesbehörden zur Regelung offener Vermögensfragen im Beitrittsgebiet bearbeitet. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) erhebt bei den Ländern regelmäßig statistische Angaben zum Stand der Bearbeitung, die halbjährlich veröffentlicht werden und auf der Internetseite des BADV eingesehen werden können.

Diese Angaben der Länder unterscheiden sich bei den Anträgen bzw. Antragstellern nicht zwischen Ansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz für die Wiedergutmachung von Unrechtsmaßnahmen der DDR (EntschG) und solchen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz für die Wiedergutmachung von Zwangsmaßnahmen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (AusglLeistG). Dies gilt auch für die Zählung der Antragsablehnungen und -rücknahmen. Nur

bei den stattgebenden Bescheiden wird zwischen beiden Gesetzen differenziert.

Danach ergeben sich aus der Statistik zum 30. Juni 2009 folgende Zahlen:

Anträge/Antragsteller	305.694
Erledigungen	267.942
<u>davon</u>	
Stattgaben nach dem EntschG	167.683
Stattgaben nach dem AusglLeistG	16.850
Antragsablehnungen	61.649
Antragsrücknahmen	26.897

Wegen unterschiedlicher Zählweisen in einzelnen Ländern ergeben sich rechnerische Ungenauigkeiten.

25. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche in Berlin und Brandenburg gelegenen Grundstücke einschließlich Gewässergrundstücke und oberirdische Gewässer befinden sich unter Angabe der Flurstücknummern und der sie betreffenden Städte und Gemeinden im Verkaufsportfolio der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Jahre 2009 und 2010?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Dezember 2009

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als eine wirtschaftlich und rechtlich im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich handelnde Anstalt des öffentlichen Rechts hat ein berechtigtes Interesse am Schutz von Betriebsinterna und Geschäftsgeheimnissen. Die listenmäßige Aufstellung der Verkaufsportfolien 2009 und 2010 für Berlin und Brandenburg sind wesentlicher Bestandteil der internen Unternehmensplanung der BImA, die sie daher nicht veröffentlicht.

Das Bundesministerium der Finanzen in seiner Funktion als Rechts- und Fachaufsicht unterstützt im Interesse des Grundsatzes der Gleichbehandlung möglichst aller potenzieller Kaufinteressenten und Bieter am Markt die Haltung der BImA in diesem Punkt. Die Vorabveröffentlichung der konkreten Verkaufsobjekte bestimmter Regionen birgt das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen und könnte das Verkaufsverhalten der BImA am Markt wettbewerbsrechtlich und EU-vergabe-rechtlich angreifbar machen.

26. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche bundeseigenen Seengewässer in den neuen Ländern (bitte Aufteilung nach Ländern) sind mit welchem finanziellen Ergebnis veräußert worden, und bei welchen bundeseigenen Seengewässern stand die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH vor dem Verkaufsabschluss mit privaten Interessenten, bevor im Sommer 2009 ein Verkaufsmoratorium verhängt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. Dezember 2009**

Eine Aufstellung, welche bundeseigenen Seengewässer in den neuen Ländern mit welchem finanziellen Ergebnis veräußert worden sind, wäre nur nach einer unverhältnismäßig zeitaufwändigen Recherche möglich. Das Bodeninformationssystem der BVVG ist nach Flurstücken aufgebaut; Seeflächen sind darin nicht als eigene Kategorie erfasst. Einzelne Flurstücke können sowohl aus Land- als auch Gewässerflächen bestehen. Die Ermittlung würde Einzelaktenstudium erfordern. Es wurde kein Verkaufsmoratorium verhängt. Die BVVG hat lediglich die öffentlichen Ausschreibungen gestoppt. Zum Zeitpunkt der Erklärung des Ausschreibungsstopps gab es bei der BVVG keine laufenden Ausschreibungen und es wurden danach auch keine Verkäufe von Seen an private Interessenten vollzogen.

27. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Sind über die von Frage 26 erfassten Wasserflächen hinaus weitere bundeseigene Seengewässer für eine Privatisierung im Wege des Verkaufs vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. Dezember 2009**

Zur Verwertung vorgesehen sind Seen der BVVG, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Alle Seen der BVVG sind nach deren gesetzlichem Auftrag zu verwerten, soweit sie nicht nach den gesetzlichen Regelungen als Naturschutzflächen unentgeltlich zu übertragen sind.

28. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, die Laufzeit des Kommunalen Investitionsprogramms über das Jahr 2011 hinaus zu verlängern, und wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass viele Kommunen die Kofinanzierung nicht in der vorgegebenen Zeit bereitstellen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 8. Dezember 2009**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Laufzeit des kommunalen Investitionsprogramms zu verlängern.

Wie bei Finanzhilfen verfassungsrechtlich vorgegeben, setzen die Länder das Zukunftsinvestitionsgesetz in eigener Verantwortung um. Nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind die Länder aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen des kommunalen Investitionsprogramms erhalten. Ansprechpartner der Kommunen sind insoweit die Länder.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordnete
Katja
Mast
(SPD) | Wie viele der Mittel des mit insgesamt 13,3 Mrd. Euro ausgestatteten kommunalen Investitionspakets sind bis zum aktuellen Zeitpunkt abgerufen worden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 8. Dezember 2009**

Der von den Ländern bis zum 4. Dezember 2009 abgerufene Anteil an den Finanzhilfen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (10 Mrd. Euro) belief sich auf 881,6 Mio. Euro.

Hieraus lässt sich nicht auf eine verzögerte Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms schließen. Vielmehr sind die Länder erst dann ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen, wenn diese zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Einen Überblick über den Umsetzungsstand geben eher die vierteljährlichen Berichte der Länder mit Förderlisten über die laufenden Vorhaben. Nach den zum Stichtag 15. November 2009 übermittelten Förderlisten sind bereits knapp drei Viertel der Bundesmittel in laufenden Vorhaben gebunden. Länder und Kommunen haben insgesamt 29 000 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von zusammen 11 Mrd. Euro angeschoben. Der Anteil kommunalbezogener Investitionen liegt dabei mit knapp 78 Prozent über der vereinbarten Zielgröße von 70 Prozent.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung das Auslaufen der steuerlichen Befreiung von Biogas als Heizstoff zum 31. Dezember 2009 in Bezug auf die Notwendigkeit, den Marktzugang von Biogas zu erleichtern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 4. Dezember 2009**

Vor dem Hintergrund der Fragestellung, den Marktzugang für Biogas zu erleichtern, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine

Verlängerung der steuerlichen Subventionierung von Biogas als Heizstoff.

31. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum schlägt die Bundesregierung in ihrer Formulierungshilfe zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz keine Fortschreibung dieser Steuerbefreiung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Dezember 2009

Die Steuerbefreiung für Biogas als Heizstoff nach § 50 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) ist als Übergangsregelung mit begrenzter Laufzeit konzipiert. Die betroffenen Unternehmen konnten sich rechtzeitig auf die ab 2010 zu beachtenden Änderungen einstellen. Eine Fortschreibung dieser Steuerbefreiung ist deshalb nicht vorgesehen.

Soweit Biogas als Heizstoff für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme eingesetzt wird, besteht unter den Voraussetzungen des § 53 EnergieStG weiterhin die Möglichkeit einer Steuerentlastung.

32. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche steuerrechtlichen Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs von Biogas plant die Bundesregierung, und wann ist mit der Umsetzung und dem Inkrafttreten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Dezember 2009

Neue steuerrechtliche Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs von Biogas als Heizstoff sind derzeit nicht geplant.

33. Abgeordneter
Werner Schieder
(Weiden)
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung angesichts der sich erneut ausweitenden spekulativen Aktivitäten vieler Banken und der gleichzeitig eher zurückhaltenden Kreditvergabe an die Unternehmen den Banken strengere und über Basel II hinausgehende Eigenkapitalanforderungen („robuste, nicht risikogewichtete Bestimmungen für das von Banken zu haltende Eigenkapital“, Sachverständigenrat 2008/2009, Tz. 269) vergleichbar dem Schweizer Vorgehen abzuverlangen, und was hält die Bundesregierung von Vorschlägen, wegen der meist schlechten Ratings bei Unternehmen während einer Rezession (und der daraus folgenden höheren Eigenkapitalforderung bei der

kreditgebenden Bank) die Basel-II-Regel im Fall von Unternehmenskrediten temporär aussetzen, um die Kreditvergabe für reale Investitionen zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Dezember 2009

Die Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen wird derzeit breit diskutiert. Der Baseler Ausschuss überprüft, ob und in welchem Umfang entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Sicher ist, dass es insbesondere bei Verbriefungen und Wiederverbriefungen zu verschärften Eigenkapitalanforderungen kommen wird. Über weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine allgemeine Erhöhung der Kernkapitalquote von Banken sowie der Einführung von Eigenkapitalpuffern zur Abmilderung von prozyklischen Effekten während des Konjunkturverlaufs wird noch beraten.

Basel II wurde im Wesentlichen durch die neu gefasste Bankenrichtlinie 2006/48/EG und die neu gefasste Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG im Jahr 2006 in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinien sehen nicht die Möglichkeit vor, die Anwendung der Eigenkapitalanforderungen allgemein oder für bestimmte Arten von Krediten auszusetzen. Damit ist es dem deutschen Gesetzgeber verwehrt, entsprechende Ausnahmen einzuführen.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordnete
Erika
Steinbach
(CDU/CSU) | In welcher Höhe sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland von den Heimatvertriebenen gezahlte Steuern dem Bundeshaushalt zugute gekommen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Dezember 2009

Gesonderte Erhebungen oder Statistiken über die von den Heimatvertriebenen gezahlten Steuern, die dem Bundeshaushalt zugeflossen sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordnete
Erika
Steinbach
(CDU/CSU) | Welche Personengruppen haben zu welchem Zwecke staatliche Leistungen auf der Grundlage des Lastenausgleichsgesetzes bezogen (bitte genaue Höhe der Leistungen angeben)? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Dezember 2009

Die Leistungsseite des Lastenausgleichs ist abgeschlossen. Anträge auf Ausgleichsleistungen konnten grundsätzlich nur noch bis zum 31. Dezember 1995 gestellt werden (vgl. § 234 Absatz 4 des Lastenausgleichsgesetzes – LAG).

Die Gesamtausgaben im Lastenausgleich belaufen sich bis Ende 2008 auf rd. 75 Mrd. Euro. Davon haben die geschädigten Personengruppen rd. 65,4 Mrd. Euro erhalten.

Von den Leistungen (nur LAG) entfallen auf

- die Hauptentschädigung nach dem LAG rd. 18,8 Mrd. Euro,
- die Kriegsschadenrente und laufende Beihilfen rd. 30,9 Mrd. Euro,
- Hausratentschädigung 5,2 Mrd. Euro,
- Sparerechtschädigung 2,9 Mrd. Euro,
- sonstige Förderungsmaßnahmen 0,7 Mrd. Euro,
- Wohnungsbaudarlehen 6,9 Mrd. Euro.
- Darüber hinaus wurden Darlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die Landwirtschaft i. H. v. ca. 2,8 Mrd. Euro gewährt.

Die Leistungen der Lastenausgleichsgesetze bestimmten sich nach Schadensarten, wie z. B. Vertreibungsschäden, Kriegssachschäden, Ostschäden, Sparerschäden, Zonenschäden oder Reparationsschäden. Leistungsberechtigt waren diejenigen Personen, die einen entsprechenden Vermögensschaden erlitten hatten und die persönlichen (deutsche Volkszugehörigkeit oder deutsche Staatsangehörigkeit) und sachlichen Antragsvoraussetzungen (Wohnsitzstichtag, Aufenthaltserfordernisse, Antragsfrist) erfüllten.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordnete
Erika
Steinbach
(CDU/CSU) | Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten an den gesamten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Lastenausgleichsgesetz? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Dezember 2009

Der Anteil der Verwaltungskosten (Schuldendienst, Kosten aus Vorfinanzierung und Darlehensverwaltung sowie die Abführungen an den Entschädigungsfonds) beläuft sich bis Ende 2008 auf rd. 9,6 Mrd. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Marco
Bülöw
(SPD) | An welches Institut oder welche Institute wurde die Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. August 2009 zur „Förderung der Direktvermark- |
|---|---|

tung und der bedarfsgerechten Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien“ vergeben, und wann wird die Untersuchung abgeschlossen bzw. veröffentlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Der ausgeschriebene Auftrag wurde an das Konsortium Consentec GmbH und r2b energy consulting GmbH vergeben. Die Fertigstellung des Abschlussberichtes ist für den 20. April 2010 vorgesehen.

38. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Welche ergänzenden Informationen hat der Bundespräsident von der Bundesregierung zum Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen erbeten, und welche Begründung hat er hierzu angeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Bei dem angesprochenen Auskunftersuchen handelt es sich um ein Schreiben des Chefs des Bundespräsidialamts an den Chef des Bundeskanzleramts und damit um einen Vorgang zwischen Verfassungsorganen. Nach ständiger Staatspraxis steht es der Bundesregierung nicht zu, über dieses Schreiben zu verfügen. Vor diesem Hintergrund und auch aus Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten bitte ich um Verständnis, dass der Inhalt seines Schreibens von der Bundesregierung nicht bekannt gegeben wird.

39. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Wie und innerhalb welcher Frist wird die Bundesregierung inhaltlich zu diesem Auskunftersuchen Stellung nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Die Bundesregierung wird zu den Fragen des Bundespräsidialamts nach Abschluss der Ressortabstimmung schriftlich Stellung nehmen.

40. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Wann und in welcher rechtsstaatlichen Form wird die Bundesregierung die Vereinbarung des Koalitionsvertrages umsetzen, derzufolge kinderpornographische Inhalte für ein Jahr nicht auf der Grundlage des Zugangsschwe-

rungsgesetzes gesperrt, sondern vielmehr seitens der Polizeibehörden und in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft die Löschung kinderpornographischer Seiten betrieben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Ernst Burgbacher

vom 9. Dezember 2009

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

41. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in welchem Zeitraum ergreifen, um in Staaten, in denen bisher eine Löschung derartiger Inhalte nicht erreicht werden konnte, eine konsequente Ächtung solcher Websites mit kinderpornographischen Inhalten und eine konsequente Strafverfolgung einzufordern und die tatsächliche Löschung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Ernst Burgbacher

vom 9. Dezember 2009

Die Bundesregierung hat sich im internationalen Bereich aktiv an der Erarbeitung wichtiger politischer Signale beteiligt. So verabschiedete der 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung kürzlich eine Resolution zu Kinderrechten, die auf deutsche Initiative hin Staaten aufruft, Maßnahmen zu unternehmen, um die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet zu verhindern, die Löschung von Seiten mit kinderpornographischen Inhalten zu ermöglichen und Strafverfolgung sicherzustellen.

Die im März 2010 während der 13. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates zu verhandelnde Resolution zu Kinderrechten wird das Schwerpunktthema „Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ haben. Auch in diesem Rahmen wird sich die Bundesregierung für die Ächtung von Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten einsetzen und konsequente Strafverfolgung einfordern.

42. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung angesichts des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Münster vom 19. August 2008 (Aktenzeichen VerfGH 07/2007, Klage des Landtagsabgeordneten Reiner Priggen gegen die NRW-Landesregierung bezüglich von Informationsrechten von Abgeordneten zur öffentlichen Finanzierung des Steinkohlebergbaus) bereit, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und ggf. der Öffentlichkeit auch solche Informationen im Zusammenhang mit Subventionszahlungen an die RAG Aktiengesellschaft (z. B. Produktions-

kosten, betriebliche Planungen, konkrete Verwendung von öffentlichen Mitteln, geplante Investitionen, Altlasten und Ewigkeitskosten, Personalentwicklung) zur Verfügung zu stellen, deren Herausgabe von der Bundesregierung bisher mit dem Verweis auf „geschützte Unternehmensdaten“ verweigert wurde, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Dezember 2009**

Die Bundesregierung stellt den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Zahlungen an die RAG Aktiengesellschaft die Informationen zur Verfügung, die ihnen nach geltendem Bundesrecht, unter Abwägung der parlamentarischen Rechte der Bundestagsabgeordneten einerseits und der grundrechtlichen Datenschutzrechte des Unternehmens andererseits, übermittelt werden können. Die jährlichen Festsetzungsbescheide über die Beihilfen für den Steinkohlenbergbau werden regelmäßig in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Sie enthalten weitgehende Informationen zu den Kosten und Erlösen und spiegeln den Berechnungsweg wider.

43. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die ihr vorliegenden Anträge auf Verbesserung der Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit bergbaubedingten Ewigkeitsschäden im Zuge der anstehenden Novellierung der Markscheider-Bergverordnung, die u. a. die Inhalte der durch die Bergbaubetreiber zu führenden so genannten Grubenbilder regelt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Dezember 2009**

Konkrete Pläne zur Novellierung der Markscheider-Bergverordnung bestehen seitens der Bundesregierung derzeit nicht. Ein Anpassungsbedarf ist nach derzeitigem Diskussionsstand weder aus EU-rechtlicher noch aus nationaler Sicht ersichtlich.

Die von Ihnen angesprochenen Dokumentationspflichten im Markscheidewesen haben sich in der Praxis als ausreichend und zielführend erwiesen; zudem gewährleisten sie einen modernen Anforderungen entsprechenden Umgang mit sensiblem und für die Betroffenen entscheidungserheblichem Informationsmaterial.

44. Abgeordnete
**Ingrid
Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der zur Verfügung stehenden, im Bau oder in der Planung befindlichen Speicherleistung und -kapazitäten für Strom innerhalb der deutschen Netze vor und darüber, wem diese Speicher gehören?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Dezember 2009**

Die in Deutschland zur Verfügung stehenden Speicherleistungen werden im Wesentlichen durch Pumpspeicherkraftwerke bereitgestellt. In Deutschland existieren Pumpspeicherkraftwerke mit einer Gesamtleistung von etwa 7 000 MW und einer Energiespeicherkapazität von etwa 40 GWh. Die Pumpspeicherkraftwerke werden zu einem großen Teil von den vier großen Energieversorgern (EnBW, Vattenfall, E.ON, RWE) betrieben. Die Schluchseewerk AG plant ein neues Pumpspeicherkraftwerk mit einer Leistung von rd. 1 400 MW. Darüber hinaus wird von E.ON ein Druckluftspeicher-Gasturbinenkraftwerk in Huntorf mit einer Leistung von 320 MW betrieben, das bisher das einzige Druckluftspeicherkraftwerk in Deutschland ist.

Über weitere in Bau oder in Planung befindliche Speicher liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) | Sieht die Bundesregierung im Zuge der Debatte über eine „Post-2010-Lissabon-Agenda“ weiteren nationalen Gesetzgebungsbedarf zur Reform der Finanz-, Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkte bzw. der sozialen Sicherungssysteme (einschließlich der Rentenversicherung – bitte einzeln begründen)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Eine „Post-2010-Lissabon-Agenda“ wird voraussichtlich vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs Ende März 2010 verabschiedet werden. Der für die Debatte einer solchen Agenda wesentliche Vorschlag der Europäischen Kommission ist nicht vor Ende Januar 2010 zu erwarten. Insofern kann das Ergebnis der Debatte nicht vorweggenommen werden.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass es sich bei der aktuellen Lissabon-Strategie ebenso wie bei ihrer voraussichtlichen Nachfolgestrategie um Prozesse in der primären Verantwortung der Mitgliedstaaten der EU handelt, aus denen keine Verpflichtung für die nationale Gesetzgebung resultieren können.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD) | Handelt es sich bei dem Auskunftersuchen des Bundespräsidenten an die Bundesregierung zum Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen in erster Linie um kompetenz- und verfassungsrechtliche Fragestellungen oder um Fragestellungen zur konkreten Umsetzung der Koalitionsvereinbarung |
|---|--|

zwischen CDU, CSU und FDP und der dort angekündigten Aussetzung des Zugangerschwerungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Bei dem angesprochenen Auskunftersuchen handelt es sich um ein Schreiben des Chefs des Bundespräsidialamts an den Chef des Bundeskanzleramts und damit um einen Vorgang zwischen Verfassungsorganen. Nach ständiger Staatspraxis steht es der Bundesregierung nicht zu, über dieses Schreiben zu verfügen. Vor diesem Hintergrund und auch aus Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten bitte ich um Verständnis, dass der Inhalt seines Schreibens von der Bundesregierung nicht bekannt gegeben wird.

47. Abgeordnete
**Brigitte
Zypries**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP und der dort angekündigten Aussetzung des Zugangerschwerungsgesetzes sowie vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskriminalamtes (BKA) im Rahmen des Verfahrens vor der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Wiesbaden – die rechtliche Bedeutung der zwischen dem BKA und den Providern geschlossenen Verträge zur Sperrung von kinderpornographischen Inhalten, und wie beabsichtigt die Bundesregierung mit diesen Verträgen umzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

48. Abgeordnete
**Brigitte
Zypries**
(SPD)

Erwägt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Kündigung der Verträge, und wenn nein, gibt es Gespräche mit den Providern um ihnen zu erläutern, dass der geschlossene Vertrag nicht umgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

49. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei der personellen und technischen Ausstattung des BKA ergreifen, um das wichtige Ziel „Löschen vor Sperren“ tatsächlich erreichen zu können, und welchen Zeitplan gibt es hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Dezember 2009**

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

50. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse oder Studien liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Ausmaß sich die von den konzerninternen Leiharbeitsfirmen gezahlten Löhne unterscheiden von denjenigen Löhnen, die für regulär bei dem Konzern beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten, und wie hoch sind demnach die gesamtwirtschaftlichen Verluste bei Lohn und Kaufkraft?
51. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse oder Studien liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Ausmaß den sozialen Sicherungssystemen Einnahmen entgehen aufgrund der niedrigeren Löhne bei konzerninternen Leiharbeitsfirmen im Vergleich zu den regulär im Konzern Beschäftigten, und wie hoch sind die Ausfälle, wenn beispielsweise 4 000 Beschäftigte statt zu einem regulären tariflichen Lohn von 12,50 Euro pro Stunde (25 Stunden pro Woche) nur noch zu einem Lohn von 6,80 Euro pro Stunde angestellt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Dezember 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Lohndifferenzen bei konzerninterner Zeitarbeit vor. Zu Lohnunterschieden bezüglich Zeitarbeit insgesamt existieren zahlreiche Untersuchungen, die unter anderem in den einschlägigen Veröffentlichungen des Instituts für Ar-

beitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) dokumentiert sind. Schätzungen gehen von Differenzen bei den Löhnen zwischen etwa 10 Prozent und 40 Prozent aus. Der Umfang der Unterschiede ist unter anderem abhängig davon, ob bestimmte andere Einflüsse (z. B. Geschlechterverhältnisse, Qualifikationsstruktur) herausgerechnet werden.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht halbjährlich ausführliche Informationen zur Zeitarbeit im Tabellenband „Arbeitnehmerüberlassung: Leiharbeiter und Verleihbetriebe“, dessen Darstellung auf den statistischen Meldungen nach § 8 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) beruht. Auch diese Daten lassen jedoch keine Unterscheidung zwischen konzerninternen und anderen Zeitarbeitsfirmen zu.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nicht grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Zeitarbeit andere (reguläre) Arbeit in gleichem Umfang verdrängt, sondern Zeitarbeit überwiegend andere Arbeit ergänzt.

- | | |
|--|---|
| 52. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) | Wie viele der bei der Bundesagentur zugelassenen Zeitarbeitsfirmen stellen ihre Leiharbeiter zu mehr als 50 Prozent und zu mehr als 80 Prozent nur einem Kunden bzw. einer Unternehmensgruppe zur Verfügung, und wie viele dieser Zeitarbeitsfirmen haben bis zu 100 Leiharbeiter, zwischen 101 bis 500 Leiharbeiter und 501 und mehr Leiharbeiter? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Dezember 2009**

Zur Anzahl der zugelassenen Verleiher, die ihre Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer zu mehr als 50 Prozent und zu mehr als 80 Prozent nur einem Entleiher zur Verfügung stellen, liegen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zuständig ist, keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|--|---|
| 53. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) | Welche Erkenntnisse oder Studien liegen der Bundesregierung vor über die Zahl der Unternehmen und Beschäftigten, bei denen eine unternehmensinterne bzw. unternehmensabhängige Arbeitnehmerüberlassung praktiziert wird, und um welche Unternehmen (bitte auch entsprechende Branchen angeben) handelt es sich? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Dezember 2009**

Der Bundesregierung liegen über die Zahl der Unternehmen und Beschäftigten, bei denen unternehmensinterne bzw. unternehmensabhängige Arbeitnehmerüberlassung praktiziert wird, keine Erkenntnisse oder Studien vor.

- | | |
|---|---|
| 54. Abgeordnete
Sabine
Stüber
(DIE LINKE.) | Wie haben sich die Ausgaben für die 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2003 bis 2009 insgesamt entwickelt (bitte in Jahresscheiben angeben)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Dezember 2009**

Die bundesweiten Nettoausgaben (Brutto- oder Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen) in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die aktuellsten Daten liegen für das Jahr 2008 vor. In der angefügten Tabelle ist die jährliche Entwicklung der Nettogesamtausgaben, der Nettoausgaben ohne Gutachtenkosten sowie der Gutachtenkosten enthalten (vgl. Spalte 1 bis 3).

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordnete
Sabine
Stüber
(DIE LINKE.) | Wie hoch ist der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2003 bis 2008, und welchen Anteil übernimmt der Bund ab 2009 (bitte absolut und prozentual angeben)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Dezember 2009**

Für die Höhe des vom Bund übernommenen Anteils an Ausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist zu unterscheiden zwischen dem seit Einführung der Grundsicherung bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Recht und dem seit 1. Januar 2009 geltenden Recht.

Rechtsstand 2003 bis 2008

Als pauschaler finanzieller Ausgleich für Mehrkosten der Träger der Sozialhilfe wurde bei Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die bislang hälftige Finanzierung des Wohngeldgesetzes (§ 34 des Wohngeldgesetzes – WoGG) modifiziert. Der Bund übernahm zusätzlich zu seinem hälftigen Anteil einen Festbetrag in Höhe von jährlich 409 Mio. Euro. Der Festbetrag wurde bis zum

Jahr 2008 in unveränderter Höhe gezahlt. Mit steigenden Nettoausgaben sank der Anteil des Festbetrags an den Nettoausgaben (siehe beigefügte Tabelle, Spalte 5).

Nach § 34 WoGG wurden drei Kostenarten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als erstattungsfähige grundsicherungsbedingte Mehrkosten definiert, da sie im Vergleich zum damaligen Recht der Hilfe zum Lebensunterhalt zu Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen der Träger der Sozialhilfe führten.

- Kosten, die auf die Nichtheranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern entfallen (Verzicht auf den so genannten Unterhaltsrückgriff),
- Verwaltungskosten der Rentenversicherungsträger, die auf Ersuchen der Träger der Sozialhilfe das Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung im Sinne des Rentenrechts bei nicht rentenversicherten Antragstellern prüfen, sowie
- Kosten, die den Trägern der Sozialhilfe wegen der Zahlung von einmaligen Leistungen an Grundsicherungsbezieher bis Jahresende 2004 entstanden.

Rechtsstand ab 2009

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes und zur Änderung des Sozialgesetzbuchs (vom 24. September 2008, BGBl. I S. 1856) wurde die Festbetragerstattung im Wohngeldgesetz ab dem 1. Januar 2009 durch eine Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ersetzt. Danach übernimmt der Bund

- im Jahr 2009 einen Anteil von 13 Prozent,
- im Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent,
- im Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent und
- ab dem Jahr 2012 einen Anteil von 16 Prozent

der Nettoausgaben im Vorvorjahr.

Nettoausgaben sind die zu finanziellen Lasten der Träger der Sozialhilfe gehenden Ausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen) ohne Gutachtenkosten. Die im Jahr 2009 erstmals gezahlte Bundesbeteiligung belief sich demnach auf 13 Prozent der Nettoausgaben des Jahres 2007; daraus ergibt sich ein Betrag von 450 900 000 Euro.

Ergänzend wurde ab dem Jahr 2009 eine Erstattung der Gutachtenkosten vom Bund an die Träger der Rentenversicherung eingeführt (gemäß § 224b SGB VI). Damit gehen Gutachten, die die Träger der Rentenversicherung auf Ersuchen der Träger der Sozialhilfe erstellen, nicht mehr zu Lasten der Kommunen. Die Gutachtenkosten sind rückwirkend zu erstatten, erstmals für das Jahr 2009 im Jahr 2010.

Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2003 bis 2008, Erstattung Festbetrag bis 2008

	Netto-Gesamt- ausgaben	Nettoausgaben ohne Gutachten- kosten, Berech- nungsgrundlage für Bundesbetei- ligung	Gutachten- kosten, 2003 bis 2008 nach Stat. Bundes- amt	bis 2008: Festbetrag nach § 34 WoGG	Festbetrag (Spalte 4) als Anteil an Netto- gesamt- ausgaben (Spalte 1) des gleichen Jahres
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2003	1.358.368.973 €	1.348.742.953 €	4.626.020 €	409.000.000 €	30,1 %
Erhöhung 2003 auf 2004 in Prozent	742.788.909 € 54,7%	744.489.808 € 55,2%	3.299.101 € 71,3%		
2004	2.101.157.882 €	2.093.232.761 €	7.925.121 €	409.000.000 €	19,5 %
Erhöhung 2004 auf 2005 in Prozent	742.706.111 € 35,3%	744.698.504 € 35,6%	-1.992.393 € -25,1%		
2005	2.843.863.993 €	2.837.931.265 €	5.932.728 €	409.000.000 €	14,4 %
Erhöhung 2005 auf 2006 in Prozent	233.720.234 € 8,2%	234.718.359 € 8,3%	-1.992.393 € -33,6%		
2006	3.077.584.227 €	3.072.649.624 €	4.934.603 €	409.000.000 €	13,3 %
Erhöhung 2006 auf 2007 in Prozent	395.076.440 € 12,8%	395.866.043 € 12,9%	-998.125 € -20,2%		
2007 (Stand: 1.4.2009)	3.472.660.667 €	3.468.515.667 €	4.145.000 €	409.000.000 €	11,8 %
Erhöhung 2007 auf 2008 in Prozent	199.350.055 € 5,7%	200.790.474 € 5,8%	-1.440.419 € -34,8%		
2008 (Stand: Oktober 2009)	3.672.010.722 €	3.669.306.141 €	2.704.581 €	409.000.000 €	11,1 %

56. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die Ratifizierung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea (Südkorea), angesichts der in einem Beschwerdeverfahren (ILO Complaint No. 1885) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelisteten Verstöße Südkoreas gegen Kernnormen der ILO (insbesondere die Inhaftierung von Gewerkschaftsangehörigen wegen „criminal obstruction of business“ infolge der Streiks bei Ssangyong Motor), für einen wirksamen Beitrag zur Überwindung der Krise sowie der Wahrung von Beschäftigteninteressen in der Automobilindustrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Dezember 2009

Die Europäische Union und Südkorea haben am 15. Oktober 2009 ein Freihandelsabkommen paraphiert. Dies bedeutet, dass sich beide Seiten bei Abschluss der Verhandlungen auf einen Rechtstext geeinigt haben, den die Europäische Kommission im Frühjahr 2010 den Mitgliedstaaten der EU offiziell unterbreiten wird. Nach der Unterzeichnung des Abkommens durch den EU-Vorsitz und die Kommission wird es dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt.

Das Abkommen enthält in Kapitel 13 unter Bezugnahme auf die „ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work and its Follow-up“ von 1998 u. a. ein klares Bekenntnis beider Vertragsparteien, grundlegende ILO-Kernarbeitsnormen – wozu auch das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gehört – zu respektieren und zu fördern. Dies stellt eine deutliche Herausforderung für die Republik Korea dar. Der mit diesem Freihandelsabkommen verbundene regelmäßige Dialog der Vertragsparteien soll für Korea ein Ansporn sein, alle acht ILO-Kernarbeitsnormen – also auch der Konventionen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen) – zu ratifizieren. Insofern kann das Abkommen ein wichtiger Schritt sein, die Gewährleistung der Kernarbeitsnormen in Korea zu befördern. Deutschland wird sich sowohl im Rahmen des Dialogs der Vertragsparteien als auch in der ILO aktiv für Fortschritte in diesem Zusammenhang einsetzen.

57. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Knüpft der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Dr. Franz Josef Jung, in seiner Antrittsrede mit dem Satz „Wir brauchen einen Arbeitsmarkt, der nicht Fesseln anlegt, sondern Freiraum für Arbeit schafft.“, an seine Vorschläge an, die er 2004 in dem Papier „Mehr Wachstum durch Arbeit in neuen Erwerbsstrukturen“ unterbreitet hat, und falls er nicht an seiner damaligen Position festhält, bedeutet das, dass der Bundesminister für Arbeit und Soziales, abgesehen von den in der Koalitions-

vereinbarung getroffenen Punkten zum Ausbau der Minijobs, der Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen und dem Ende der Altersteilzeit seine Vorstellungen von damals als heute falsch und überholt bezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Dezember 2009**

Die Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sind im Koalitionsvertrag festgelegt.

58. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie viele Rechtsverfahren sind derzeit bei den Landesarbeitsgerichten bzw. dem Bundesarbeitsgericht anhängig, deren Inhalt eine missbräuchliche unternehmensinterne bzw. unternehmensabhängige Arbeitnehmerüberlassung ist, und was sind die fünf häufigsten Klagegründe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Dezember 2009**

Zur Anzahl der anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit einer Arbeitnehmerüberlassung und den dafür maßgeblichen Gründen liegen keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine Aufzeichnung über die derzeit bei den Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht anhängigen Verfahren. Die jährliche Statistik über die Tätigkeit der Landesarbeitsgerichte weist lediglich die Zahl der jährlich eingegangenen und erledigten Berufungs- und Beschwerdeverfahren aus. Die jährliche Statistik über die Tätigkeit des Bundesarbeitsgerichts weist lediglich die Zahl der jährlich eingegangenen und erledigten Revisionen und Rechtsbeschwerden aus. Es wird keine Unterscheidung nach Streitgegenständen getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

59. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie groß sind nach Kenntnissen der Bundesregierung die Gesamtbestände an Ziegen und Schafen in Deutschland (bitte aufschlüsseln nach Lämmern, Muttertieren und Schlachttieren) und die Gesamtbestände der Ziegen und Schafe (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welche aktuellen Quellen und Datenerhebungen stützt die Bundesregierung diese Angaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Dezember 2009**

In Deutschland werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 3. Mai 2009) insgesamt 2,3504 Millionen Schafe gehalten. Die Verteilung der Schafkategorien in den Ländern ist beiliegender Tabelle zu entnehmen.

Da das Statistische Bundesamt keine Angaben zum Ziegenbestand in Deutschland erhebt, wird die nach § 26 Absatz 3 der Viehverkehrsverordnung vom 6. Juli 2007 erforderliche so genannte Stichtagsmeldung der Tierhalter an die zuständige Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle als Datenquelle herangezogen. Die von der Zentralen Datenbank (HIT) erstellte Statistik (Stand: 29. April 2009) weist für den Stichtag (grundsätzlich 1. Januar eines jeden Jahres) 15 950 Ziegen im Alter von bis einschließlich neun Monaten, 23 286 Ziegen im Alter von zehn bis einschließlich 18 Monaten und 225 355 Ziegen im Alter ab 19 Monate aus. Eine Aufschlüsselung in Nutzungsarten wird dabei nicht erhoben.

2 Viehbestand am 3. Mai
2.3 Schafe
 in 1000

Land	Jahr Einheit ¹⁾	Schafe Insgesamt	unter 1 Jahr einschl. Lämmer	1 Jahr und älter		
				zur Zucht benutzte		Hammel und übrige Schafe
				weibliche Schafe einschl. Jährlinge	Schafböcke	
Deutschland	2005	2 642,4	956,5	1 610,3	35,2	40,3
	2006	2 560,3	957,4	1 529,4	33,6	39,9
	2007	2 537,8	952,0	1 509,2	38,5	38,0
	2008	2 437,0	920,0	1 432,4	33,3	51,3
	2009	2 350,4	862,9	1 396,9	34,0	56,7
	%	-3,6	-6,2	-2,5	2,1	10,5
Baden-Württemberg	2008	299,7	98,5	193,6	4,2	3,3
	2009	282,6	93,4	181,7	4,0	3,6
	%	-5,7	-5,3	-6,2	-6,0	8,9
Bayern	2008	429,5	164,7	249,8	6,6	8,4
	2009	422,9	158,2	249,3	6,3	9,1
	%	-1,5	-3,9	-0,2	-4,7	8,1
Berlin	2009 ²⁾	0,3	0,1	0,2	.	.
Brandenburg	2008	126,1	42,1	80,8	1,5	1,6
	2009	123,9	41,2	78,7	1,6	2,5
	%	-1,7	-2,3	-2,6	2,2	56,2
Bremen	2009 ²⁾	0,4	0,2	0,3	.	.
Hamburg	2009 ²⁾	2,0	0,9	1,0	0,0	0,0
Hessen	2008	149,1	53,1	86,8	1,8	7,4
	2009	148,2	50,9	91,2	1,9	4,2
	%	-0,6	-4,3	5,1	5,4	-42,7
Mecklenburg-Vorpommern	2008	104,3	40,1	61,4	1,8	1,0
	2009	99,1	38,3	57,8	1,6	1,5
	%	-5,0	-4,5	-5,8	-14,8	46,6
Niedersachsen	2008	250,1	102,1	132,7	3,7	11,6
	2009	235,8	94,6	124,7	5,1	11,4
	%	-5,7	-7,4	-6,1	39,6	-1,9
Nordrhein-Westfalen	2008	173,8	63,3	101,2	3,0	6,4
	2009	181,9	72,4	99,5	2,7	7,3
	%	4,6	14,3	-1,6	-9,6	13,9
Rheinland-Pfalz	2008	108,0	36,6	67,2	1,5	2,7
	2009	100,9	32,2	63,2	1,5	4,0
	%	-6,5	-11,9	-6,0	5,2	45,6
Saarland	2008	12,4	4,0	7,7	0,3	0,4
	2009	14,4	4,6	8,6	0,2	1,0
	%	16,4	15,1	12,7	-16,4	112,1
Sachsen	2008	125,2	43,0	77,9	1,7	2,6
	2009	116,4	38,6	73,3	1,7	2,9
	%	-7,1	-10,3	-6,0	-4,7	12,5
Sachsen-Anhalt	2008	110,4	38,4	69,1	1,1	1,8
	2009	113,7	37,0	73,4	1,2	2,1
	%	2,9	-3,5	6,2	7,7	12,4
Schleswig-Holstein	2008	344,3	178,8	159,9	4,0	1,6
	2009	320,1	155,6	156,5	4,1	3,9
	%	-7,0	-13,0	-2,1	2,9	138,7
Thüringen	2008	201,4	54,0	143,0	2,0	2,3
	2009	187,8	44,9	137,6	2,0	3,3
	%	-6,7	-16,9	-3,8	3,5	39,2

1) Die Angaben stellen die Zu- 0 bzw. Abnahme (-) Mai 2009 gegen Mai 2008 dar.
 2) Ergebnis: Mai 2007.

60. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche (Mehr-)Kosten entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung den Haltern von Ziegen und Schafen durch die elektronische Einzeltierkennzeichnung (Angabe pro Tier, bitte aufschlüsseln nach den Datenträgern Bolus, Chips, Ohrmarkenchips und Fußfessel) inklusive Lesegeräte, Arbeitsaufwand sowie Veterinärkosten, und welche konkreten und spezifischen Anpassungshilfen plant die Bundesregierung für die betroffenen Züchter, damit diese die erheblichen Investitionskosten für elektronische Kennzeichnungssysteme bewältigen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Dezember 2009**

Vorbemerkung

Die grundsätzlich elektronische Kennzeichnung betrifft nur Schafe und Ziegen, die nach dem 31. Dezember 2009 geboren werden und zur Zucht, für den innergemeinschaftlichen Handel oder die Ausfuhr nach Drittländern bestimmt sind. Nach Mitteilung der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände sind in Deutschland jährlich ca. 300 000 Schafe und Ziegen elektronisch zu kennzeichnen.

Ergänzend teile ich Folgendes mit:

Nach den derzeit hier vorliegenden Informationen liegt der Fabrikpreis für die Kennzeichnung o. g. Tiere mit zwei Ohrmarken (eine elektronische und eine nichtelektronische) zwischen 1,30 Euro und 1,90 Euro; der Fabrikpreis für einen elektronischen Bolus und eine nichtelektronische Ohrmarke beträgt ca. 2 Euro.

Der Abgabepreis für die Ohrmarken durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden oder einer von dieser beauftragten Stelle, i. d. R. den Landeskontrollverband, ist allerdings sehr unterschiedlich in den Ländern, da z. B. teilweise Verwaltungsgebühren erhoben werden, die Ohrmarken teilweise aber auch kostenlos an den Tierhalter ausgegeben werden. Insoweit werden die betroffenen Tierhalter zumindest teilweise durch die für die Durchführung der einschlägigen Gemeinschaftsnorm zuständigen Länder unterstützt. Es ist darauf hinzuweisen, dass als wichtigste Einflussgröße auf den Preis die Anzahl der zu bestellenden Kennzeichen anzusehen ist. Bei den oben genannten Preisen ist eine „größere“ Abgabemenge unterstellt.

Eine erhebliche Reduzierung der Kosten bis auf null Euro im Hinblick auf ein Lesegerät ist für Schaf- und Ziegenhalter möglich, wenn die zuständige Behörde von der in der einschlägigen Gemeinschaftsnorm eröffneten Ausnahmemöglichkeit, beim Verbringen von Schafen und Ziegen innerhalb Deutschlands das individuelle Kennzeichen eines Schafes oder einer Ziege erst im Bestimmungsbetrieb ablesen zu lassen, Gebrauch macht. Ein Lesegerät ist dann im Ursprungsbetrieb entbehrlich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass von der Ausnahmemöglichkeit in großem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Die exakten Kosten für ein Lesegerät können nicht beziffert werden, da dies einerseits abhängig ist von der konkreten Nachfrage; andererseits sind die Kosten zudem stark davon abhängig, ob das Lesegerät auch für das Lesen weiterer Daten z. B. im Rahmen von Managementprogrammen eingesetzt werden soll oder nicht.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass der Arbeitsaufwand für die Kennzeichnung mit Kennzeichen elektronischer Art gegenüber der bisherigen Kennzeichnung unverändert bleibt. Das Ablesen wird deutlich vereinfacht und vermeidet Fehler beim Ablesen der Identifizierungsnummer der Tiere.

61. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Zwischenergebnissen der Testphase unterschiedlicher elektronischer Einzel-tierkennzeichnungssysteme, für welche alle- samt noch keine notwendige DLG-Zulassung (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.) vorliegt und die zu schwerwiegenden Gesund- heitsproblemen bei vielen Tieren führen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregie- rung für eine Aussetzung oder Verschiebung der Verordnungsanwendung, bis die End- ergebnisse des Testverfahrens der verschie- denen Einzeltierkennzeichnungssysteme und damit für die Züchter ausreichende Informa- tionen für Investitionsentscheidungen vorlie- gen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Dezember 2009**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die bisher vorlie- genden Ergebnisse des von der Bayerischen Landesanstalt für Land- wirtschaft (LfL) durchgeführten Projektes als vielversprechend einzu- stufen sind. Die Verluste der Ohrmarken halten sich in tolerierbaren Grenzen (insgesamt ca. 3 Prozent). Ohrmarken, die sich im Verlaufe des Projekts als wenig tierverschträglich erwiesen haben (hohe Entzün- dungsrate), sind aus dem weiteren Prozess entfernt worden und wer- den von dem betroffenen Hersteller nicht mehr verwendet. So genann- te Schlaufenohrmarken haben sich bislang als die beste tierverschträgli- che Ohrmarke herauskristallisiert. Die Anwendung derartiger Ohr- marken als Regelkennzeichen soll im Rahmen der Änderung der Vieh- verkehrsverordnung ermöglicht werden.

Die LfL hat den nach Landesrecht zuständigen Behörden bzw. den von diesen beauftragten Stellen Empfehlungen herausgegeben, welche Bauform für welche Rassen geeignet ist, um die Durchführung von Ausschreibungen für die Bestellung von Ohrmarken sowie anderen Kennzeichnungsmedien, z. B. elektronischer Bolus, zu erleichtern. Die Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft bietet ein Prüfverfah- ren zur Qualitätssicherung von elektronischen, aber auch nichtelektro- nischen Ohrmarken an.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der die Kennzeichnung regeln- den Verordnung (EG) Nr. 21/2004 um eine unmittelbar anzuwenden-

de EU-Verordnung handelt, und angesichts der Tatsache, dass weder die EU-Kommission noch die anderen Mitgliedstaaten den Grundsatz der elektronischen Kennzeichnung in Frage stellen, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Anwendung der elektronischen Kennzeichnung auszusetzen oder zu verschieben.

62. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Abschluss der Überarbeitung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere zu rechnen, und wird sich die Bundesregierung im EU-Ministerrat für den ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission bzw. gegen die Änderungsvorschläge des EU-Parlaments, die Verschlechterungen für den Tierschutz bedeuten würden, einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Dezember 2009**

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere steht auf der vorläufigen Tagesordnung des Rates Landwirtschaft und Fischerei vom 14. bis 16. Dezember 2009. Die schwedische Ratspräsidentschaft strebt eine politische Einigung an. Wann das Verfahren abgeschlossen sein wird, hängt u. a. davon ab, ob das Europäische Parlament den gemeinsamen Standpunkt des Rates billigt, und kann daher nicht abgeschätzt werden.

Gegenstand der Abstimmung im Ministerrat ist nicht der ursprüngliche Kommissionsvorschlag, sondern der in den vorbereitenden Gremien des Rates überarbeitete Vorschlag. Sobald dieser Text vorliegt, stimmen die betroffenen Ressorts die Position der Bundesregierung im Hinblick auf die Abstimmung im Ministerrat ab.

63. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie hat die Bundesregierung die Fragen zur Strukturierung der Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 20. November 2009 (Dokument 15372/09) bezüglich der Zukunft der europäischen Agrarpolitik beantwortet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Dezember 2009**

Die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im November 2009 ist – wegen des Sondertreffens des Europäischen Rates – um einen Tag verkürzt worden. Die schwedische Präsidentschaft hatte daher den Tagesordnungspunkt „GAP nach 2013 – Zukunft des ländlichen Raumes“ abgesetzt und die Beratung auf die Dezembertagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) verschoben.

Zu den Beratungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Dezember 2009 verweise ich auf den Vorbericht, der dem Deutschen Bundestag bereits vorliegt, sowie auf den Ergebnisbericht, der in gewohnter Form kurzfristig nach der Ratstagung übermittelt werden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung die Maßnahmen zur Förderung zur Soziokultur/Jugendkultur von der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode, und wie beabsichtigt die Bundesregierung die Soziokultur/Jugendkultur in dieser Legislaturperiode zu fördern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Dezember 2009**

Die Bundesregierung bewertet die Maßnahmen zur Förderung der Soziokultur/Jugendkultur der letzten Legislaturperiode überwiegend als positiv. Sie hat der Förderung einer soziokulturellen, d. h. einer gesellschaftlich sensiblen und auf Lebenskunst, Teilhabe und Integration ausgerichteten kulturellen Bildungsarbeit bereits in der letzten Legislaturperiode eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die Stellungnahme „Kulturpolitik für Kinder“ der Kinderkommission des Deutschen Bundestages und der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung bieten dazu in der begonnenen Legislaturperiode einen profunden Rahmen für die Förderung von Soziokultur/Jugendkultur. Die neue Bundesregierung betont ausdrücklich eine eigenständige Jugendpolitik und starke Jugendkulturarbeit.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche vom Bund mitfinanzierten Projekte im Bereich der Soziokultur/Jugendkultur gibt es, und wie hoch ist der Etat des Bundes für die Förderung künstlerischer Projekte für und mit Jugendlichen für das Jahr 2010? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Dezember 2009**

Mit seinem Programm „Kulturelle Bildung“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bundesweite Infrastrukturen der kulturellen Bildung. Mehr als 30 Fachverbände und Einrichtungen aus allen künstlerischen Sparten (u. a. Bundesvereini-

gung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Verband deutscher Musikschulen, Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Jeunesses Musicales, Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Internationale Jugendbibliothek, Arbeitskreis für Jugendliteratur, Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung, Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland, Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen) werden maßgeblich und nachhaltig seitens des Bundes unterstützt.

Diese und andere bundeszentrale Fachorganisationen und Einrichtungen werden vom BMFSFJ für ihre Aktivitäten im Bereich von Modellprojekten, bundesweiten Wettbewerben, Fort- und Weiterbildung, Förderung der kulturellen Teilhabe und internationalen Jugendkulturbegegnungen gefördert. Herausragende Förderbeispiele des BMFSFJ für den Zugang zur Kultur sind etablierte Wettbewerbe und Preise wie z. B. der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, der Deutsche Jugendliteraturpreis, der Deutsche Kindertheaterpreis und der Deutsche Jugendtheaterpreis, der Deutsche Jugendvideopreis, der Wettbewerb Video der Generationen sowie der „LEOPOLD – gute Musik für Kinder“. Daneben unterstützt das BMFSFJ drei Jugendorchester: das Bundesjugendorchester, das Bundesjazzorchester und die Deutsche Streicherphilharmonie.

Geförderte Modellvorhaben wie „Lebenskunst lernen“ (2007 bis 2010) sowie „Kultur macht Schule“ in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung unterstreichen das politische Interesse des BMFSFJ, in der Kooperation von formaler Bildung (Schule) und nonformaler Bildung (Träger der außerschulischen kulturellen Bildung) mehr Chancen des Zugangs zu Kunst und Kultur zu eröffnen. Seitens der Bundesregierung ist beabsichtigt, eine Steigerung im Programm „Kulturelle Bildung“ um 1 Mio. Euro auf rd. 8.6 Mio. Euro vorzunehmen.

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Bereich Soziokultur/Jugendkultur eine Reihe künstlerischer Projekte für und mit Jugendlichen. Dabei werden Breitenförderung und Begabtenförderung aufeinander bezogen.

Es gibt sieben kulturelle Bundeswettbewerbe (Nationales und Internationales Filmfestival Hannover „Up-and-Coming“, „Treffen junge Autoren“, „Treffen junge Musikszene“, „Bundeswettbewerb Komposition“, „Theatertreffen der Jugend“, „Theatertreffen deutschsprachiger Schauspielstudierender“ trilateral (mit CH und A), „Kunststudenten und Kunststudentinnen stellen aus“. Zusätzlich fördert das BMBF derzeit 33 Projekte in allen Sparten der kulturellen Bildung. Besonderes Gewicht wird auf die Förderung von Integration über künstlerische Betätigung gelegt. Beispiele: „Film-up Interkulturell“, (für Jugendliche an Haupt- und Realschulen in fünf Großstädten), „In-Pop – Integration, Popmusik und Schule“ (für Jugendliche an Schulen in Problemgebieten), „come-in“-interkulturelle Computerclubs für Grundschulkinder (an drei Standorten), „Integration 2010“ (Theaterprojekte für und mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund).

Bundesweite empirische Erhebungen wie „Bildungsangebote von Kulturinstitutionen“ berücksichtigen insbesondere Angebote für Jugendli-

che allgemein und mit Migrationshintergrund. Ferner dienen zahlreiche Projekte der Förderung von Kreativität in den Bereichen „Tanz in Schulen“, „Bildende Künstler arbeiten mit Kindern und Jugendlichen“, „Lyrix – Kinder und Jugendliche schreiben Gedichte – gemeinsam mit Deutschlandradio Kultur), Weiterbildungskonzepte für Lehrende: „Musikalische Bildung von Anfang an“, Trilaterale Musik – Meisterklassen für begabte Jugendliche, Religion/Geschichte: „Trialog der Kulturen“ – Projektarbeit in Haupt-, Förder- und Realschulen.

Hinzu kommen in der empirischen Bildungsforschung zwölf Projekte zur wissenschaftlichen Begleitung des Musikförderprogramms für Grundschulen „Jedem Kind ein Instrument“ in NRW und Hamburg. Bis Ende 2009 erhalten allein in NRW rd. 43 000 Kinder zusätzlichen Musikunterricht und können ab dem zweiten Schuljahr ein Musikinstrument erlernen. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist u. a. die Untersuchung der Effektivität und bundesweiten Übertragbarkeit des Musikprogramms. Das BMBF fördert diese Forschung mit 1 Mio. Euro jährlich bis einschließlich 2012.

Zu den vom BMBF geförderten bundesweiten Kampagnen gehören z. B. Förderung der Bibliothekskampagne: „Deutschland liest Treffpunkt Bibliothek“, „Biennale Tanzausbildung/Tanzplan Deutschland“, die in 2010 in Essen im Rahmen des Programms Europäische Kulturhauptstadt Essen/Ruhrgebiet stattfindet. Zum Etat 2010 für künstlerische Projekte ist derzeit noch keine verlässliche Aussage möglich. Eine Aufstockung um weitere 2 Mio. Euro wird angestrebt.

Über die vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanzierte Kulturstiftung des Bundes (KSB) werden im Bereich der Soziokultur/Jugendkultur verschiedene Einzelprojekte gefördert. Eines der wichtigsten Modellprogramme der Kulturstiftung des Bundes ist das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI), das bis 2010 möglichst vielen Grundschulkindern des Ruhrgebiets die Möglichkeit eröffnet, ein Musikinstrument eigener Wahl zu erlernen. Diese Initiative wurde von der KSB, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e. V. entwickelt. Das Gesamtbudget des über vier Jahre (2007 bis 2010) laufenden Programms beträgt 50 Mio. Euro; davon trägt die KSB 10 Mio. Euro. In 2010 sollen Grundschulkindern an ca. 1 000 Grundschulen in Zusammenarbeit mit 39 kommunalen Musikschulen an JEKI teilnehmen.

Über die KSB wird außerdem der Fonds Soziokultur e. V. jährlich mit 1 Mio. Euro gefördert. Damit fördert der Fonds Projekte, die die alltägliche Lebenswelt in den künstlerischen Produktionsprozess einbeziehen und zugleich eine Rückwirkung der so entstandenen Formen von Kunst und Kultur in unsere Gesellschaft anstreben. Durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ermutigt und befähigt werden, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die KSB hat unter dem Titel „Heimspiel“ einen Fonds mit einem Gesamtfördervolumen von 2,5 Mio. Euro zur Förderung von Theaterprojekten eingerichtet, die sich mit der urbanen und sozialen Realität der Stadt auseinandersetzen und ein neues Publikum für das (Stadt-)Theater gewinnen wollen. Dadurch werden auch Jugendliche angesprochen und aktiviert.

Zum Etat des BKM 2010 für kulturell-künstlerische Vermittlungsprojekte ist derzeit noch keine verlässliche Aussage möglich. Die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels wird angestrebt. Davon könnten auch Projekte für Kinder und Jugendliche profitieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die in den Pandemieplänen vorgesehenen zentralen öffentlichen Impfstellen schnellstmöglich realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Dezember 2009

Die Länder regeln die Durchführung der Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza A (H1N1) in eigener Verantwortung. Teilweise haben sie dabei den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) einbezogen.

Die Bundesregierung hat die Länder wiederholt – unter anderem auch auf Ministerebene – darauf hingewiesen, dass eine Koordinierung der Impfungen unter Federführung des ÖGD vorteilhaft wäre. Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der Impfungen liegt jedoch ausschließlich bei den Ländern.

67. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig bzw. möglich, dass die Schlussrechnung für 2009, die 2010 zu erstellen ist, wegen der nach Gesetz vorgesehenen 100-prozentigen Deckung der GKV-Ausgaben (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) und der aufzubauenden Liquiditätsreserve aller Voraussicht nach eine Minderzuweisung an die Krankenkassen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro zeigen wird, die zusammen mit dem voraussehbaren, im Dezember 2009 entstehenden, aber erst am 15. Januar 2010 bekannt werdenden notwendigen Liquiditätsdarlehen ein Defizit des Gesundheitsfonds in Höhe von 2,3 Mrd. Euro für das Jahr 2009 ergeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Dezember 2009

Nein. Die Zuweisungen, die die Krankenkassen zur 100-prozentigen Deckung der im Herbst 2008 geschätzten voraussichtlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2009 erhalten werden, werden erst mit dem Jahresausgleich 2009 im November 2010 endgültig bewirkt. Aktuell erhalten die Krankenkassen vom Ge-

sundheitsfonds monatliche Abschlagszahlungen, die bislang für die Monate Januar bis Oktober erfolgt sind und letztmalig bis zum 15. Januar 2010 für den Monat Dezember 2009 vorgenommen werden. Konkrete Aussagen über die Differenz zwischen den Zuweisungen aus den Abschlagszahlungen und den mit dem Jahresausgleich im November 2010 zu bewirkenden endgültigen Zuweisungen lassen sich erst treffen, wenn sämtliche Abschlagszahlungen vollständig erfolgt sind.

Eine Unterzahlung im Rahmen des monatlichen Abschlagsverfahrens wird als Verpflichtung des Gesundheitsfonds gegenüber den Krankenkassen teilweise bei der Berechnung des Bundesversicherungsamtes (BVA) zur dritten Strukturanpassung für 2009 im März 2010 und dann vollständig anlässlich des Jahresausgleichs für 2009 im November 2010 bei der Festlegung der endgültigen Zuweisungen des Gesundheitsfonds für das Jahr 2009 ausgeglichen.

Wie ich Ihnen in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 36 am 25. November 2009 mitteilte, lagen zum damaligen Zeitpunkt noch keine abschließenden Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang der Gesundheitsfonds im Jahr 2009 tatsächlich ein überjähriges Liquiditätsdarlehen benötigt. Nach Einschätzung des BVA ist aktuell davon auszugehen, dass für 2009 keine Inanspruchnahme eines überjährigen Liquiditätsdarlehens erforderlich ist.

Der Schätzerkreis hat im Rahmen seiner aktuellen Prognose im Oktober 2009 im Übrigen keinen konkreten Betrag für ein für das Jahr 2009 erforderliches überjähriges Liquiditätsdarlehen geschätzt. Der Betrag von 2,3 Mrd. Euro bildet vielmehr die vom Schätzerkreis bislang erwarteten Beitragsmindereinnahmen 2009 im Vergleich zu seiner Schätzung im Oktober 2008 ab.

68. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)

Wie ist der Zeitplan für die von der Bundesregierung anvisierte Arbeitsgruppe zur Einführung einer Kopfpauschale, und welcher Herkunft sollen die Mitglieder sein, die die Bundesregierung berufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. Dezember 2009**

Das Bundeskabinett hat den Bundesminister für Gesundheit gebeten, Anfang 2010 einen Beschlussvorschlag für die Einsetzung einer Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens vorzulegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

69. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Ist die Umlegung der Verkehrsprognose 2025 auf die Verkehrsnetze mittlerweile vollständig abgeschlossen, und wie werden den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages die Ergebnisse zugänglich gemacht?
70. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Überprüfung der Bedarfspläne für Bundesfernstraßen und für Schienenwege des Bundes voraussichtlich jeweils abgeschlossen sein, und wann beabsichtigt die Bundesregierung nach derzeitigem Stand, ihre Beschlüsse zur Anpassung der Bedarfspläne zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Dezember 2009**

Die Fragen 69 und 70 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umlegung der Verkehre aus der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 in die Verkehrsnetze von Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen ist im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung ein laufender Prozess. Abgeschlossen sind diese Arbeiten erst mit dem Abschluss der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 der Fall sein. Unmittelbar im Anschluss daran wird die Bundesregierung über die Ergebnisse berichten. Etwaige Beschlüsse der Bundesregierung zur Anpassung der Bedarfspläne werden vom Ergebnis der Überprüfungen dieser Pläne abhängen.

71. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundes unternommen, um die so genannte Franken-Sachsen-Magistrale, das heißt die Bahnstrecke Hof–Marktredwitz–Bayreuth–Nürnberg, zu elektrifizieren, und bis wann wird diese Elektrifizierung abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 7. Dezember 2009**

Die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/Grenze Deutschland/Tschechien(–Prag) ist ein neues Vorhaben des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Die Elektrifizierung der gesamten Strecke kann wegen des hohen

Investitionsvolumens, welches durch die schwierige Topographie bedingt ist, nicht terminiert werden. Der Teilabschnitt Hof–Reichenbach wird jetzt unter Einsatz von Mitteln des Konjunkturprogramms vorgezogen elektrifiziert. Die Inbetriebnahme ist für 2013 geplant.

72. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Was ist von Seiten des Bundes anlässlich des 2010 anstehenden 175-jährigen Bahnjubiläums geplant, und findet die Stadt Nürnberg, als historisch bedeutender Ort für die Geschichte der Bahn, in diesen Plänen Berücksichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Enak Ferlemann

vom 7. Dezember 2009

Von Seiten des Bundes sind bisher keine Aktivitäten geplant. Das Bahnjubiläum ist in erster Linie eine Angelegenheit der Deutschen Bahn AG (DB AG) selbst.

73. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung für den zügigen Ausbau der Bahn-Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz bzw. einen angemessenen Anschluss der Oberpfalz an das überregionale und europäische Bahnnetz getroffen, und werden diese im Bundesverkehrswegeplan Berücksichtigung finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Enak Ferlemann

vom 7. Dezember 2009

Durch die Oberpfalz führt die Ausbaustrecke Nürnberg–Passau–Grenze Deutschland/Österreich als „Internationales Projekt“ des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes. Die Strecke gehört zum länderübergreifenden sog. Donau-Korridor Nürnberg/München–Wien. Mit Österreich wurde 1999 eine Vereinbarung zum stufenweisen Ausbau dieser Strecken geschlossen. Zurzeit gibt es mit Österreich keine Absprachen zum konkreten Ausbau der Strecke. Mit Mitteln des Sonderprogramms Seehafenhinterlandverkehr (SHHV) wird die Kapazität der Strecke bis 2010/2011 durch Errichtung von Überholgleisen und verdichtete Blockabstände erhöht. Darüber hinaus verbessert die DB AG die Leistungsfähigkeit der Strecke stufenweise.

Eine weitere Strecke, die Ausbaustrecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden (sog. Franken-Sachsen-Magistrale) verläuft zum Teil entlang der nördlichen Grenze der Oberpfalz. Diese Strecke ist für den Verkehr mit Neigetechnik ertüchtigt. Die Elektrifizierung zwischen Nürnberg und Hof ist noch nicht terminiert. Zurzeit wird die Maßnahme erneut untersucht. Mit Ergebnissen ist im Frühjahr 2010 zu rechnen.

Darüber hinaus wird die Realisierbarkeit zweier weiterer Maßnahmen in der Oberpfalz zurzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) untersucht. Zum einen wird die volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Elektrifizierung der Schienenverbindung Marktredwitz–Regensburg geprüft, zum anderen untersucht das BMVBS gemeinsam mit dem tschechischen Verkehrsministerium die Verbesserung der sog. Donau-Moldau-Bahn zwischen Regensburg und Pilsen, um hier eine deutliche Beschleunigung des Schienenverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Republik zu erreichen. Auch für diese beiden Untersuchungen werden Ergebnisse voraussichtlich im Frühjahr 2010 vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordneter
Martin
Burkert
(SPD) | Stimmt es, dass die Bundesregierung plant das Eisenbahn-Bundesamt zu privatisieren, und wenn dies der Fall ist, wie will die Bundesregierung die Sicherheit auf der Schiene garantieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 7. Dezember 2009**

Die Bundesregierung plant nicht, das Eisenbahn-Bundesamt zu privatisieren.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie ist der Sachstand bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), und wie sichert die Bundesregierung eine bundesweit einheitliche Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates ohne novelliertes PBefG)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Dezember 2009**

Nach dem Koalitionsvertrag ist vorgesehen, für den ÖPNV verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und hierfür das Personenbeförderungsgesetz unverzüglich an den europäischen Rechtsrahmen anzupassen. Die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf vor.

Die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden der Länder. Im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz wurde ein Leitfaden erarbeitet, der den Genehmigungsbehörden und Aufgabenträgern in den Ländern eine Hilfestellung gibt („Grundpositionen der Länder zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und zur Genehmigung von Ver-

kehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße ab dem 3. Dezember 2009“). Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung im Rahmen der üblichen Bund-Länder-Zusammenarbeit auf eine einheitliche Anwendung der Verordnung in Deutschland hin.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP) | Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum in Novellierung befindlichen EU-Kommissionsentwurf zur Gesamteffizienz von Gebäuden ein, der vorsieht, dass vom 30. Juni 2014 an keine öffentlichen Gelder mehr für Baudenkmäler angesetzt werden dürfen, wenn sie nicht der Energierichtlinie entsprechen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Dezember 2009

Die politische Einigung zur Neufassung der EG-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Rahmen der Trilogverhandlungen am 17. November 2009 sieht – entgegen dem Richtlinien-vorschlag der EU-Kommission – vor, dass die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz weiterhin uneingeschränkt Sache der Mitgliedstaaten bleibt. Das gilt auch für die Förderung von energetischen Sanierungen im Bereich denkmalgeschützter oder anderer schützenswerter Gebäude. Deutschland hat sich in den Verhandlungen zur Richtlinie erfolgreich für diese Änderung eingesetzt.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die EU-Verordnung zur Harmonisierung von Bauprodukten, nach der europaweit immer die gleichen Bauteile zu verwenden sind, insbesondere im Licht der denkmalpflegerischen Praxis in Deutschland, in der z. B. Holzfenster oder -türen für den Einzelfall gefertigt werden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Dezember 2009

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen über die EU-Bauproduktenverordnung (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten) für die Durchsetzung angemessener Regelungen ein. Diese werden gewährleisten, dass auch weiterhin die Fertigung von Bauprodukten für den Einzelfall ermöglicht wird, ohne jedoch den Wettbewerb einzuschränken.

Die EU-Bauproduktenverordnung trifft keine Regelungen zur Verwendung von Produkten. Diese Anforderungen fallen in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten und werden national – in Deutschland von den Bauaufsichtsbehörden der Länder – getroffen.

78. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP)
- Rechnet die Bundesregierung damit, dass die EU künftig noch stärker und ohne eigene Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten bestimmen wird, welche Standards zum Denkmalschutz europaweit verbindlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hält die Einrichtung eines Bundesverbands für den Denkmalschutz wegen der klar abgegrenzten Kompetenzverteilung für nicht erforderlich. Der Denkmalschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist Angelegenheit der Länder. Für die Bundesregierung sind daher die Länder zentrale Ansprechpartner. Darüber hinaus engagiert sich das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) seit seiner Gründung 1973 als fachliches und politisches Gremium für alle übergeordneten Fragen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, Fachorganisationen, Vereine und private Bürgerinitiativen arbeiten im DNK zusammen.

79. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung Überlegungen, einen Bundesverband für Denkmalschutz als zentralen Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft in Deutschland zu gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. Dezember 2009**

Die Bundesregierung rechnet wegen der verschiedenen Ausprägungen der europäischen Denkmalschutzgesetze, der dort bestimmten Schutzziele und der ausführenden Organe nicht damit, dass es künftig zu europaweiten Standards zum Denkmalschutz kommen wird. Gleichwohl können vereinheitlichende Richtlinien- oder Verordnungsentwürfe der EU Belange des Denkmalschutzes betreffen. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, die kulturellen Belange und damit auch diejenigen des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die EU lediglich im Rahmen ihrer eigenen Regelungskompetenz tätig wird.

80. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD)
- Steht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Zusage aus der 16. Legislaturperiode, dass nach Fertigstellung des B29-Tunnels in Schwäbisch Gmünd die Ortsumfahrung Mögglingen gebaut wird?
81. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD)
- Ab wann ist mit einem Baubeginn der B29-Ortsumfahrung Mögglingen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2009**

Die Fragen 80 und 81 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Karin Roth hat in einem Gespräch mit den Kollegen Norbert Barthle und Christian Lange (Backnang) sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Mögglingen am 18. Januar 2008 vereinbart, ein weiteres Gespräch zur Finanzierung der Ortsumgehung Mögglingen zu führen, wenn der Fertigstellungstermin für die Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd absehbar ist. Grundlage hierfür war der in der Region im August 2002 allseits getragene Konsens, dass der Bau der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd Priorität besitzt und ein Baubeginn der Ortsumgehung Mögglingen erst erfolgen kann, wenn die Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd mit ihrem außerordentlich hohen Finanzbedarf fertiggestellt wurde. Dies wird voraussichtlich 2013 der Fall sein.

In den jährlichen Haushalts- und Finanzierungsbesprechungen zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes und dem Bund wird erörtert, ob und inwieweit Vorhaben in den nächsten Jahren begonnen werden können. Die nächsten Gespräche werden im kommenden Jahr auf der Grundlage einer neuen Finanzplanung stattfinden.

- | | |
|--|--|
| 82. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Ist die Bundesregierung bereit, nachdem die Illustrierte „stern“ ausführlich über den Inhalt des Vertrages der Bundesregierung mit Toll Collect GmbH zur Maut veröffentlicht hat, nun auch den Bundestagsabgeordneten die volle Einsicht in den Vertrag zu gewähren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2009**

Der Betreibervertrag inklusive aller Anlagen in der geltenden Fassung wird in den Räumen des Deutschen Bundestages seit der 15. Wahlperiode bereitgehalten. Die von der Toll Collect GmbH als Betriebsgeheimnisse bezeichneten Vertragspassagen sind vom Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages der 15. Wahlperiode auf seiner 22. Sitzung am 5. November 2003 gemäß § 2a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages (GSO) als „Geheim“ eingestuft worden. Diese Vertragsbestandteile sind zur Einsichtnahme durch die Abgeordneten in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordneter
Florian
Pronold
(SPD) | Bei welchen Projekten im Bundesfernstraßenbau in Niederbayern wird im nächsten halben Jahr mit dem Bau begonnen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2009**

Als größeres Bundesfernstraßenprojekt wird im nächsten halben Jahr der dreistreifige bestandsorientierte Ausbau der Bundesstraße 11 zwischen Regen und Schweinhütt begonnen. Darüber hinaus stehen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im üblichen jährlichen Umfang an.

- | | |
|---|--|
| 84. Abgeordneter
Florian
Pronold
(SPD) | Wie weit ist beim Ausbau der Bundesautobahn 11 die Planfeststellung für die Verlegung Deggendorf–Grafling fortgeschritten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2009**

Seitens der bayerischen Straßenbauverwaltung wurden hierzu die Vorwurfsunterlagen erarbeitet. Die Unterlagen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren bei den bayerischen Behörden, bevor sie an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Geschenvermerkes weitergereicht werden.

- | | |
|---|---|
| 85. Abgeordneter
Florian
Pronold
(SPD) | Wie weit ist beim Ausbau der Bundesautobahn 11 der aktuelle Planungsstand des Projektes dreistreifiger Ausbau zwischen Grafling und Gotteszell fortgeschritten, und zu welchem Zeitpunkt erfolgt der Baubeginn? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2009**

Der dreistufige Ausbau der Bundesstraße 11 zwischen Grafling und Gotteszell befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Aktuell werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen der von der Planung Betroffenen vom Staatlichen Bauamt Passau bearbeitet.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Markus
Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Folgen ergeben sich für die Aufsichts- und Genehmigungstatbestände durch den Grundstückserwerb des Gleisbauhofs/„Zollbahnhofes“ – gelegen in den saarländischen Gemeinden Kirkel und Homburg – seitens der Firma Bahnlogistik und Service GmbH, 66571 Eppelborn (BahnLog), und wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Möglichkeit in Anspruch genommen, Immissionsmessungen nach den §§ 26 und 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) anzuordnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 8. Dezember 2009**

Die Liegenschaften des ehemaligen Gleisbauhofs/Zollbahnhofes in Kirkel/Homburg wurden – je nach vorherigem Eigentum an den einzelnen Flurstücken – am 22. November 2005 durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) bzw. am 24. Februar 2006 von der Deutschen Bahn AG (DB AG) an die Firma Bahnlogistik und Service GmbH (BahnLog) verkauft. Die Liegenschaften sind nach wie vor für den Eisenbahnbetrieb zweckbestimmt und nicht gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Die Frage der Zuständigkeit für Aufsichts- und Genehmigungstatbestände ist jedoch unabhängig von der Eigentumslage zu beurteilen und richtet sich danach, wer eine Anlage betreibt. Insbesondere auch für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Überwachungen ist das EBA gemäß § 4 Absatz 2 AEG zuständig, wenn es sich beim Betreiber um Eisenbahnen des Bundes handelt. Bei dem Betreiber der fraglichen Anlage, der Firma BahnLog, handelt es sich jedoch um ein nichtbundeseigenes Eisenbahnunternehmen, das im Jahr 2006 vom Saarland eine Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur erhalten hat. Nach Auffassung der Behörden des Saarlandes ist der Betrieb bislang jedoch nur in Bezug auf das Zuführungsgleis 5063 vom Bahnhof Homburg (Saar) übergegangen, weil eine Bedingung der Genehmigung noch nicht erfüllt ist. Das EBA nimmt die immissionsschutzrechtliche Aufsicht wahr, bis die derzeit laufenden Übergabeverhandlungen abgeschlossen sind, um keine zeitliche Lücke in der Wahrnehmung der Aufsicht entstehen zu lassen.

Auf Grund der Aufsichtstätigkeit des EBA wurde von der Firma BahnLog eine Befeuchtungsanlage zur Verringerung der Staubemission errichtet. Nach einer Vorabinformation des mit Schallmessungen beauftragten Ingenieurbüros werden die Grenzwerte stets eingehalten, meist sogar weit unterschritten. Nach Strafanzeige einer Bürgerinitiative hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Amtshilfe für die Staatsanwaltschaft auf dem Gelände des Gleisbauhofs oberflächennahe Bodenproben entnommen. Anhaltspunkte für akute Umweltgefährdungen sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bislang nicht zur Kenntnis gebracht worden.

87. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wurde die Ansiedlung der Firma Bahnlogistik und Service GmbH, 66571 Eppelborn (BahnLog) zum Zwecke der wirtschaftlichen Erschließung des Gleisbauhofes/Zollbahnhofes – gelegen in den saarländischen Gemeinden Kirkel und Homburg – durch das EBA geprüft, und welche Auflagen wurden im Detail gemacht (insbesondere hinsichtlich Emissions- und Immissionsschutz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 8. Dezember 2009**

Bei der Tätigkeit der Firma BahnLog handelt es sich um eine gleisbauhoftypische und eisenbahnspezifische Nutzung. Die Anlage blieb daher eisenbahnbetrieblich zweckbestimmt und genießt eisenbahnrechtlich Bestandsschutz. Zu den typischen Tätigkeiten eines Gleisbauhofes zählen Umschlag, Lagerung und Aufbereitung von Oberbaustoffen sowie die Materialver- und -entsorgung. Das EBA stufte den Gleisbauhof als eine so genannte Altanlage im Sinne des § 67 Absatz 2 BImSchG ein. Die Altanlage ist gemäß § 67 Absatz 2 BImSchG anzeigepflichtig. Diese Anzeige liegt dem EBA vor. Auflagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind nicht erteilt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|---|
| 88. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Befürwortet die Bundesregierung einen Ausstieg aus der Atomenergie, und ist für die Bundesregierung ein Atomausstieg dann gegeben, wenn es keine neuen Atomkraftwerke gibt und die alten Atomkraftwerke für einen gewissen Zeitraum weiterlaufen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Dezember 2009**

Entsprechend der Aussage im Koalitionsvertrag sieht die Bundesregierung in der Kernenergie eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Zu definitiven Bestimmungen des Wortes „Atomausstieg“ besteht keine Veranlassung.

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordneter
Gustav
Herzog
(SPD) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den vor der italienischen Küste mutmaßlich durch die italienische Mafia versenkten Gift- und Atommüllfässern vor, und welche Schlussfolgerungen sieht sie bezüglich der ganzheitlichen Sicherheit von Nuklearanlagen im Allgemeinen und der Kontrollierbarkeit des Verbleibs von Atommüll im Speziellen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Nach Mitteilung des italienischen Umweltministeriums vom 29. Oktober 2009 gibt es keine Hinweise auf versenkte radioaktive Abfälle vor der italienischen Küste. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung sieht die Verfolgungs- und Kontrollsysteme für radioaktive Abfälle als ausreichend an.

- | | |
|---|--|
| 90. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Muss das französische Energieversorgungsunternehmen Électricité de France (EdF) als der mit der Konzernführung betraute Haupteigentümer des deutschen Energieversorgungsunternehmens EnBW im vollen Umfang seines Vermögens haften, falls es in einem der EnBW-Atomkraftwerke zu einem katastrophalen Unfall kommt, und besteht zwischen EdF und EnBW ein Beherrschungs- oder ein Gewinnabführungsvertrag? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Ausweislich des Geschäftsberichts 2008 der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) halten Électricité de France (EdF) und der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) jeweils 45,01 Prozent der Anteile an EnBW, so dass EdF nicht „Haupteigentümer“ der EnBW ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht zwischen EdF und EnBW kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag. Ein Gewinnabführungsvertrag besteht hingegen zwischen EnBW und der EnBW Kernkraft GmbH (EnKK), die Inhaberin des Kernkraftwerks Neckarwestheim 1 und 2 sowie des Kernkraftwerks Philippsburg 1 und 2 ist. Die Verpflichtung von EnBW, für Fehlbeträge der EnKK aufzukommen, ergibt sich aus § 302 des Aktiengesetzes.

- | | |
|---|---|
| 91. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Anhaltspunkte für Untersuchungsbedarf, welche sicherheitsrelevanten Auswirkungen die mittel- bis langfristige Anwendung des Lastfolgebetriebs bei Atomkraftwerken in Zusammenhang mit Alterungsproblemen hat – unabhängig davon, dass der Lastfolgebetrieb von der Betriebsgenehmigung abgedeckt ist –, und falls ja, welche Anhaltspunkte? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Ja, das BMU hat entsprechende Untersuchungen veranlasst. Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 92. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Von welchen Staaten liegen der Bundesregierung Berichte für die Vierte Überprüfungstagung im Rahmen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit (April 2008) vor, und kann mir die Bundesregierung die jeweiligen Berichte bitte zukommen lassen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Der Bundesregierung liegen die Berichte aller Staaten, die an der Vierten Überprüfungstagung teilgenommen haben, vor. Die Berichte sind gemäß Artikel 27 des Übereinkommens über nukleare Sicherheit vertraulich. Allerdings veröffentlichen viele Staaten ihre Berichte. Alle öffentlich zugänglichen Berichte, die der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) bekannt sind, sind auf der Seite der IAEO im Internet unter <http://www.ns.iaea.org/conventions/nuclear-safety.htm> zu finden. Dort befinden sich Links zu den Berichten der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der folgenden Staaten: Armenien, Brasilien, Kanada, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Indien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Russland, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweiz, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

- | | |
|---|---|
| 93. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Ergebnisse brachte die Ausschussberatung der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) zum Sumpfsiebproblem bei den deutschen Siedewasserreaktoren (vgl. Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 17/29), und ist die Bundesregierung bereit, mir die entsprechenden RSK-Unterlagen zukommen zu lassen (gegebenenfalls auch nachträglich, falls zeitlich nicht anders möglich)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Die Ausschussberatung der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) über die unterschiedlichen Maßnahmen zur Beherrschung eines Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial in den deutschen Siedewasserreaktoren ist noch nicht abgeschlossen.

Um eine offene Diskussion unter den Experten der RSK zu fördern, werden die Beratungsunterlagen und Protokolle grundsätzlich nicht veröffentlicht. Ergebnisse der Beratungen werden als Stellungnahme an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschlossen und veröffentlicht.

- | | |
|---|--|
| 94. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – werden derzeit mit welchem Inhalt durchgeführt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Gegenwärtig sind folgende zwei Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der EU-Vogelschutzrichtlinie gegen Deutschland anhängig:

1. Trassenfestlegung der Bundesstraße 55 durch das Gebiet „Hellweg Börde“ in Nordrhein-Westfalen (Verfahren Nr. 1998/4873),
2. Umbenennung des ehemaligen europäischen Vogelschutzgebietes „Riddaghausen–Weddeler Teichgebiet“ in „Riddaghäuser Teiche“ bei einer gleichzeitigen Teilrücknahme des Gebietes in Niedersachsen (Verfahren Nr. 2003/4032).

- | | |
|---|--|
| 95. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Stand haben diese Verfahren, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Abschluss dieser Verfahren zu rechnen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Dezember 2009**

Das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 1998/4873 ruht derzeit bei der Europäischen Kommission, da die Bundesregierung die Europäische Kommission mit einer Mitteilung vom 17. Mai 2005 darüber informiert hat, dass in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren der Erlass eines verfahrensabschließenden Planergänzungsbeschlusses vorbereitet wird.

Im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2003/4032 hat die Europäische Kommission auf die Mitteilung der Bundesregierung vom 18. Mai 2005 bisher nicht reagiert. Hier bleibt das weitere Vorgehen der Europäischen Kommission abzuwarten.

96. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse aus epidemiologischen Langzeitstudien liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunkbasisstationen auf den Menschen vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Dezember 2009**

Im Hinblick auf Mobilfunkbasisstationen liegen derzeit keine epidemiologischen Langzeitstudien vor. Grund dafür ist, dass eine rückwirkende Abschätzung der individuellen Strahlenbelastung durch die Felder vor Ort nicht möglich ist. Auch für die Zukunft sind derartige Studien nicht sinnvoll, da die individuelle Strahlenbelastung nur mit erheblichem Aufwand messbar wäre. Darüber hinaus ist die Belastung in der Umgebung von Basisstationen sehr gering.

Eine Studie zu Kinderleukämie um leistungsstarke Fernseh- und Radiosender erbrachte keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den elektromagnetischen Feldern und einer Erkrankung an Leukämie bei Kindern. Im Gegensatz zu Mobilfunkbasisstationen ist die Strahlenbelastung bei Radio- und Fernsehsendern um Größenordnungen höher und auch ohne individuelle Messung über historische Betriebsdaten der Antennen gut abschätzbar.

Zu den Wirkungen der Mobilfunkstrahlung im Allgemeinen gibt es eine Fülle von epidemiologischen Studien, unter anderem zuletzt auch im Mobilfunkforschungsprogramm der Bundesregierung, das von 2003 bis 2008 durchgeführt wurde. Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Umweltforschungsplan 2009 Studien initiiert, die Langzeiteffekte sowie die Wirkungen der Mobilfunks bei Kindern zum Schwerpunkt haben.

97. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, die in der am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten und damit noch heute geltenden Grenzwerte für Mobilfunkbasisstationen zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Dezember 2009**

Die Grenzwerte basieren auf einer Risikobewertung, die sich auf die bisher bekannten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt. Auch nach Abschluss des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms im Frühjahr 2008 lagen keine Ergebnisse vor, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht infrage gestellt haben. Daher hält die Bundesregierung eine Verschärfung der geltenden Grenzwerte derzeit für nicht erforderlich.

Neue Forschungsergebnisse im Bereich des Mobilfunks werden permanent daraufhin ausgewertet, ob unterhalb der derzeit bestehenden Grenzwerte eine Gefahr für die Bevölkerung gegeben sein könnte. So setzt die Bundesregierung auch nach Abschluss des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms ihre Forschung gezielt fort.

- | | |
|---|--|
| 98. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse aus Langzeitstudien liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Strahlung beim schnurlosen Telefonieren mit dem DECT-Standard („Digital Enhanced Cordless Telephone“) auf die Benutzer vor? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Dezember 2009**

In Deutschland wurde in Erweiterung der internationalen Langzeitstudie zu Mobiltelefonen (Interphone-Studie) auch die Nutzung von DECT-Telefonen untersucht. Die Ergebnisse haben zwar kein erhöhtes Risiko bei Nutzung dieser schnurlosen Telefone erbracht. Dennoch stellen DECT-Telefone oftmals die stärkste Quelle hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung im Haushalt dar. Zur Vorsorge empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die Verwendung von schnurlosen Telefonen, die im Stand-by-Betrieb möglichst strahlungsfrei sind.

- | | |
|---|---|
| 99. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, die Strahlungsgrenzwerte für DECT-Telefone zu reduzieren? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Dezember 2009**

In Deutschland gelten keine speziellen nationalen Grenzwerte für DECT-Telefone. Die Sicherheit dieser Geräte ist über Europäische Normen (basierend auf Funkanlagen- und Telekommunikationseinrichtungen-Richtlinie, Gerätesicherheit, Niederspannungsrichtlinie) geregelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 98 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

100. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Warum hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei seiner Initiative „Das Wissenschaftsjahr 2010 – Die Zukunft der Energie“ keine Unternehmen und auch keinen Verband der Erneuerbaren-Energien-Branche als Partner/Sponsor mit aufgeführt, gab es im Vorfeld der Vorbereitung der o. g. Gespräche keine Gespräche und Kontakte zu Verbänden und Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 8. Dezember 2009**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zur Vorbereitung des „Wissenschaftsjahres 2010 – Die Zukunft der Energie“ mit Forschungsorganisationen und Akteuren der Wissenschaftskommunikation wie auch mit Unternehmen und Verbänden aus der Energiebranche, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energie, Kontakt aufgenommen, um sie für eine Zusammenarbeit als Partner zu gewinnen. Zahlreiche Aktivitäten, auch im Bereich der erneuerbaren Energien, sind bereits in Gang gesetzt.

Die Gestaltung des Wissenschaftsjahres Energie ist naturgemäß noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht davon aus, dass aus dem Kreis der angesprochenen Unternehmen und Verbände noch weitere Partner und Sponsoren gewonnen werden.

101. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Will das Bundesministerium für Bildung und Forschung noch auf die Verbände und Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche zugehen und diese als Partner/Sponsor für die Initiative „Das Wissenschaftsjahr 2010 – Die Zukunft der Energie“ gewinnen, und wenn nein, wieso hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung stattdessen frühzeitig um Kooperation mit Verbänden und Unternehmen der klassischen Energiewirtschaft (z. B. E.ON, BDEW) bemüht und diese in die o. g. Initiative eingebunden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 8. Dezember 2009**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung steht in engem Kontakt mit Verbänden und Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche. So wurden auf der Jahrestagung des Forschungsverbunds Erneuerbare Energien vom 24. bis 25. November 2009 in Ber-

lin die bisherigen Planungen für das Wissenschaftsjahr Energie mit einem eigenen Stand präsentiert und für eine Zusammenarbeit gewonnen.

102. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energieversorgung national und global bei, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die fehlende Einbindung der Verbände und Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche in die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Das Wissenschaftsjahr 2010 – Die Zukunft der Energie“?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 8. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hält die erneuerbaren Energien für unverzichtbar für eine zukünftige Energieversorgung. Im Koalitionsvertrag ist das Ziel festgelegt, dass die erneuerbaren Energien den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen sollen. Vor diesem Hintergrund haben bereits zahlreiche Gespräche mit Verbänden und Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien stattgefunden (s. Antwort zu Frage 101).

103. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern macht sich die Bundesregierung den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung bei der Sitzung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 2. Dezember 2009 geäußerten Vorschlag zu eigen, das geplante Betreuungsgeld direkt auf das ebenfalls geplante Zukunftskonto zum Bildungssparen einzahlen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Dezember 2009**

Sowohl das Betreuungsgeld wie auch das Zukunftskonto zum Bildungssparen befinden sich in der Phase der Konzeptionsentwicklung. Die Einführung des Betreuungsgeldes wird erst für 2013 anstehen. Deshalb werden sowohl für das Zukunftskonto als auch das Betreuungsgeld zunächst die möglichen Umsetzungswege geprüft.

Erst wenn die im Rahmen der Konzeptbildung auftretenden Fragen und Prüfaufträge zu den Grundsätzen der beiden Instrumente bearbeitet sind, können weiterführende Fragen beantwortet werden.

104. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Zu welchem Vergabeereignis in Bezug auf Auftragnehmer und Auftragssumme hat die Ausschreibung des dialogorientierten Verfahrens für das Bewerbungsmanagement an deutschen Hochschulen geführt, und inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung, für die möglichst flächendeckende Implementierung dieses Systems Bundesländern und/oder Hochschulen Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Dezember 2009**

Ein Ergebnis der Ausschreibung liegt noch nicht vor, da das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber wurden am 12. November 2009 aufgefordert, bis zum 14. Dezember 2009 ihr Angebot vorzulegen. Mit der Auswertung der Angebote soll noch im Dezember 2009 begonnen und die Entscheidung über einen Zuschlag im Januar 2010 getroffen werden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, wie mit seinem Beschluss vom 6. Mai 2009 erbeten, hierüber unterrichtet werden.

Die Länder haben in der Kultusministerkonferenz am 5./6. März 2009 beschlossen zu gewährleisten, dass das neue Serviceverfahren nach Auslaufen der bundesseitigen Anschubfinanzierung fortgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund erwägt die Bundesregierung derzeit keine über die zugesagte Anschubfinanzierung von maximal 15 Mio. Euro hinausgehende Mittelbereitstellung für das neue Serviceverfahren.

105. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die weitere Entwicklung des Fusionsprojekts ITER vor, und welches Szenario mit Kostenprognose wird derzeit als realistisch eingeschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Dezember 2009**

Beim Wettbewerbsfähigkeitsrat am 29. Mai 2009 hat die Europäische Kommission erstmals von erwarteten deutlichen Kostensteigerungen beim ITER-Projekt berichtet. Laut Bericht der Kommission in der Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 3. Dezember 2009 hat der ITER Council, Aufsichtsrat der ITER International Organization, in seiner Sitzung am 18./19. November 2009 beschlossen, bis Ende Februar 2010 ein neues Szenario zu entwickeln, welches in einer außerordentlichen Sitzung des ITER Council im März 2010 geprüft werden soll. Es liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse über dieses neue Szenario sowie die damit verbundenen Kostenentwicklungen vor. Vertragspartner bei der ITER International Organization ist EURATOM, die für die Europäische Union handelt. Deutschland ist daher auch nicht im ITER Council vertreten.

- | | |
|---|---|
| 106. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Schulstunden verbringt eine Schülerin/ein Schüler der 8. Klasse (Haupt-, Realschule und Gymnasium) wöchentlich im Bundesdurchschnitt und im statistischen Durchschnitt der Länder mit musischer Betätigung, und welche sind dabei die drei häufigsten musischen Fächer? |
| 107. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Gesamt-/Haupt-/Realschülerinnen und -schülern und Gymnasiastinnen/Gymnasiasten an den vom Bund gesponsterten Projekten, und was sind von welcher Schülerinnen-/Schülergruppe bundesweit die meist besuchten Kurse in den außerschulischen Jugendeinrichtungen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 7. Dezember 2009**

Die Fragen 106 und 107 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für den schulischen Bereich sind aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes allein die Länder zuständig. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Anzahl von Schulstunden – weder insgesamt noch im Bundes- oder Länderdurchschnitt – vor, die Schülerinnen und Schüler mit musischer Betätigung verbringen. Auch über die häufigsten musischen Fächer und den Schüleranteil in Projekten liegen keine Informationen vor.

Soweit der Bund im Bereich der kulturellen Bildung über Verbände und Stiftungen Projekte fördert, werden damit schätzungsweise 400 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Diese Zahl ergibt sich neben der Beteiligung an Projekten u. a. auch aus der Teilnehmerzahl an kulturellen Bundeswettbewerben. Neu aufgelegte Projekte legen zudem großen Wert auf die Einbeziehung von Haupt- und Realschulen; in einzelnen Projekten sind auch Förderschulen gezielt beteiligt. Beispielsweise erhalten im Rahmen des Förderprogramms „Jedem Kind ein Instrument“ in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2009 rund 43 000 Grundschulkinder zusätzlichen Musikunterricht und können ab dem zweiten Schuljahr ein Musikinstrument erlernen.

Berlin, den 11. Dezember 2009

